

HERMANN REIFENBERG

SAKRAMENTSGOTTESDIENST  
ALS AUSSAGEFÄHIGES UND VERSTEHBARES SYMBOL

Zur Phänomenologie und gestuften Wertigkeit primärer und sekundärer  
liturgischer Elemente

Gehen wir davon aus, daß die Sakramente einen wichtigen Block des kirchlichen Gemeindelebens bzw. Gottesdienstes darstellen, kommt der Frage, in welcher Weise das für diese Feiern charakteristische innere Geschehen (Kerngeschehen) faßbar wird bzw. in welche greifbaren Formen (Kernhandlung und Interpretamente) es eingebettet ist, erhebliches Gewicht zu. Liturgie beinhaltet ja einerseits Konfrontation mit Gott, andererseits Geschehen in menschlichen Dimensionen. Was das Grundsätzliche betrifft, kann man kennzeichnend sagen: der Christ (bzw. die Gemeinde) begegnet Gott und den Brüdern. Infolge des anthropologischen Elements ist gottesdienstliches Tun auf äußere Medien angewiesen. Dabei sei gleich zu Beginn betont, daß der Begriff Medium weit gefaßt werden muß bzw. eine gerade in jüngerer Zeit wieder feststellbare Beschränkung auf einen Bereich, wie es etwa K. RAHNER zur Erklärung des Sakraments (vom Wort her) tut, der Gesamtfülle nur unzureichend Rechnung trägt und sie um bedeutsame Perspektiven beraubt.<sup>1</sup>

Der eine Partner der genannten Begegnung, Gott, „muß“ sich (anthropologisch gesprochen) bei diesem Kontakt menschlicher Elemente bedienen, daß Menschen ihn wahrnehmen können.<sup>2</sup> Dies ist freilich nicht als Zwang oder im Sinne von Notlösung zu verstehen. Gott tritt auf diese Weise im Laufe der Heilsgeschichte ja „freiwillig“ und in mannigfacher Art mit Menschen in Kontakt. Darüber hinaus bekannte er sich in seinem Sohn, der Mensch wurde, besonders nachhaltig und bewußt zu diesem Verfahren. Von daher erhalten die äußerlich greifbaren Phänomene samt den damit in Beziehung stehenden Sinnesvermögen (sehen, hören usw.) eine verstärkte und spezifisch mittelalterliche Qualifikation. Dies trifft gerade für den Gottesdienst, der ja in eigentümlicher Weise als *repraesentatio* des Heilswirkens gilt, zu. Zusammenfassend kann man festhalten: Gott und Mensch verkehren auf diese Weise miteinander, teilen mit und empfangen.

<sup>1</sup> Vgl. dazu K. RAHNER, *Was ist ein Sakrament?* (StZ 188 [1971] H. 7, 16–25). 18 heißt es: „Es gibt nach katholischer Lehre Sakramente, die nur im Wort vollzogen werden, und darum muß das eigentliche Wesen des Sakramentes überhaupt im Wort bestehen, womit ja gar nichts gegen die verpflichtende Verordntheit des Elementes, die Materie, bei anderen Sakramenten, gesagt ist.“ – Wenn RAHNER (abgesehen von anderen Inkonsequenzen) als Beispiel Trauung und Buße nennt, sei bemerkt, daß dabei Schwundformen anvisiert werden, die kaum befriedigen.

<sup>2</sup> Hier wären auch die sonstigen Positionen zu erörtern, die man dem Titel „soterischer Aspekt“ der Liturgie zuordnet. – Bzgl. der Tiefenschichten unseres Komplexes vgl. E. v. SEVERUS, *Die Kultmysterien der Kirche als Mitte der Christus-Spiritualität* (ALw 7, 2 [1962] 349–359); dort ebenfalls weitere Literatur.

Aber auch vom anderen Aspekt her, nämlich der Kirche als menschlicher Gemeinschaft bzw. Familie von Personen, sind Medien zur Realisierung von Kontakten nötig.<sup>3</sup> Die Brüder und Schwestern der Gemeinde sehen und hören sich, sprechen miteinander usw., d. h. sie nehmen Impulse auf und vermitteln solche. Mit ihrer Hilfe wird ferner (über die Horizontale hinaus) die Vertikale aufgegriffen: nämlich dem Gott, der anruft, geantwortet. Ohne diese Elemente, man kann allgemein sagen: ohne die Sinnesvermögen, bleibt menschliches Leben also isoliert.

Dabei ist zu betonen, daß es sich nicht um bloße Rezeption oder Aussendung bzw. Übermittlung von äußerlichen Signalen handelt. Vielmehr werden auf diese Weise zugleich Einwirkungen auf die Tiefenschichten des Menschen (übersinnliche Wirksamkeit) ermöglicht bzw. erreicht und Analogien hergestellt. Unter Würdigung aller Umstände darf man diese vermittelnden Brücken (zunächst im allgemeinsten Sinne) als Symbol (Sinnbild) bezeichnen. Solche Symbole kommen sowohl im profanen als auch im sakralen Bereich vor. Was das letztere Feld betrifft, ist zu ergänzen, daß zahlreiche Glaubensgegebenheiten (zudem) in besonderem Maße abstrakt sind bzw. sich zum Teil sogar einer Konkretisierung ganz entziehen. Das Symbol versucht nun, auf theologischem Sektor in ganz spezifischer Weise, den Gehalt (bzw. Partien davon) mitzuteilen, indem es auf die ihm eigene Art Beziehungen schafft, veranschaulicht und interpretiert.<sup>4</sup>

### I. Kerngeschehen – Kernhandlung – Interpretamente

Gehen wir dem Problem näher auf die Spur, stellt man zunächst fest, daß der Bereich der Ausdrucksmöglichkeiten an sich überaus groß ist. Die einzelnen Ausprägungen sind jedoch nicht alle gleichwertig, es existieren vielmehr Stufen. Das heißt: manchen Symbolen eignet bedeutsameres Gewicht, anderen geringeres. Um die diesbezügliche Situation bei den Sakramenten zu erfassen, muß man, wie oben angedeutet, zunächst das Kerngeschehen abheben, d. h. das für die Feier typische innere Geschehen (z. B. Wiedergeburt). Es vollzieht sich im Bereich einer äußerlich erkennbaren Aktion, der Kernhandlung (z. B. Wasserbad). Nähere Auskleidungen bzw. Akzentuierungen erfolgen schließlich durch die Interpretamente, d. h. ebenfalls sinnlich greifbare Phänomene unterschiedlicher Art. Die hier angestellten Untersuchungen interessieren vor allem die beiden zuletzt genannten Elemente (Kernhandlung –

<sup>3</sup> Hierher gehören auch die Fragen, die sich mit dem Kreis „liturgischer Aspekt“ der Liturgie befassen. – Was die grundsätzlichen Positionen dieser Untersuchung angeht, vgl. die Arbeiten von O. CASEL. Dazu kritisch: J. PLOOIJ, *Die Mysterienlehre Odo Casels* (Neustadt/Aisch 1968).

<sup>4</sup> Bezüglich Symbol vgl. A. VERGOTE, *Symbolische Gebärden und Handlungen in der Liturgie* (Conc 7 [1971] 95–102); dort heißt es u. a. 95: Jede Gebärde, die nicht Werkzeuggebrauch ist, kann symbolisch genannt werden. – Ferner: A. GREELEY, *Religiöse Symbolik, Liturgie und Gemeinschaft* (Conc 7 [1971] 106–111).

Interpretamente), d. h. die Einbettung bzw. das Symbol, und dabei wieder die über das Akustische (Wort) hinausgehenden Sinnesvermögen (Optisches, Kontaktsinnbereich). Diese Distinktionen beinhalten keineswegs bloße philosophische Spielereien, sondern berühren ein gerade für das Verständnis und den Vollzug der christlichen Symbole, näherhin der hier vor allem interessierenden Sakramente, äußerst wichtiges Faktum. Im Gottesdienst bzw. in der Verkündigung soll ja ein Kerngehalt erfahren werden. Aus diesem Grund sind auch bei der Übermittlung der Botschaft gewisse Akzente zu setzen, d. h. das Zentrale (Kern) hat gegenüber der Rahmung (Interpretamente) deutlich herauszutreten. Von daher können wir primäre von sekundären Symbolen trennen. Auf Grund typischer Verkettungen sind die Bezirke natürlich nicht fein säuberlich voneinander sezierbar, sondern gehen ineinander über. Das gilt nicht zuletzt, wenn von personalen und sachlichen Elementen die Rede ist, weil etwa Gegenstände (*res*; im weitesten Sinne gemeint) von Personen gebraucht werden bzw. Menschen mit diesen *res* agieren. Bei der Gradangabe handelt es sich also jeweils um entsprechende Schwerpunkte. Allgemein wäre zu konstatieren: Das Kerngeschehen (inneres Geschehen) vollzieht sich im Feld einer Kernhandlung. Letztere erfährt weitere Explikation durch die Interpretamente. Eine erste Vorstellung dazu vermag am besten ein Schaubild zu vermitteln<sup>5</sup> (vgl. Tabelle I: *Kernhandlung – Interpretamente der Sakramente*, S. 102). Was Einzelheiten (speziell der Interpretamente) betrifft, ist bei der vorliegenden Untersuchung vor allem das westlich-römische Liturgiegebiet ins Auge gefaßt.

## II. Primäre und sekundäre Symbole im allgemeinen

Fragt man auf dem Feld der gottesdienstlichen Gebilde nach Schwerpunkten, sind in erster Linie die primären Symbole (1) zu nennen.<sup>6</sup> Das bedeutet, daß in der christlichen Liturgie Elemente existieren, denen auf Grund des Vermächtnisses Jesu sowie infolge gewisser Eignung eine besondere Wertigkeit und Aussagekraft (Verkündigung!) zukommt, näherhin solche, die das Kerngeschehen berühren. Der Kern selbst, d. h. das innere Geschehen, ist ein Vorgang, der sich nicht mit äußeren Mitteln messen läßt. Dennoch stehen Inneres und Äußeres in engem Zusammenhang. Man kann sagen: unter dem Schleier des Äußeren vollzieht sich das Innere.

Im Bereich des von außen her faßbaren sind zuerst die primär-personalen Symbole (1a) abzuheben. Es handelt sich hier grundsätzlich um die Träger des Liturgischen: die unter ihrem Haupt geeinte Versammlung. Das Typische der einzelnen Feiern kommt dabei näherhin durch die maßgeblichen

<sup>5</sup> Die Tabelle I *Kernhandlung – Interpretamente der Sakramente* soll einen ersten Überblick vermitteln. Bzgl. Einzelheiten vgl. die folgenden Erörterungen (vor allem betr. Kernhandlung und Interpretamente).

<sup>6</sup> Bzgl. näherer Erläuterung „Primäre – sekundäre Symbole“ vgl. H. REIFENBERG, *Symbol als Sinnbild und Sinnspruch* (LJb 20 [1970] 11–21). Betr. primäre Symbole vgl. ebd. 13ff.

Handlungen der Hauptträger (als Aktionen von Personen) zu Tage. Diese „Faktoren“ treten bei allen Sakramenten auf und sind durch menschlich-sinnenhafte Mittel bestimmt und erkennbar.<sup>7</sup>

Zu den genannten personalen gesellen sich (verschiedentlich) primär-sachliche Symbole (1b).<sup>8</sup> Hierunter haben wir aus der Schöpfungswelt herausgehobene *res* (Gegenstände) zu verstehen, die, nach dem Vermächtnis des Herrn, zusammen mit menschlicher Aktion (Kernhandlung!), Unter-

Tabelle I: Kernhandlung – Interpretamente der Sakramente

STRUKTUR	GRAD (nach Schwer- punkten gefaßt)	VOLLZUG	GESTALTUNG bzw. WAHR- NEHMUNG	BEISPIEL
Kern- handlung	Primär- Personale Symbole	Hauptträger und deren Haupt- aktionen	Wort (Akustisch aktiv und passiv) sowie Zeichen (Optisch aktiv und passiv)	Täufer und Täufling in Hauptaktion
	Primär- Sachliche Symbole	Haupt- <i>res</i>	vgl. oben	Wasser(bad)
Inter- pretamente (bzw. „Rahmung“)	Sekundär- Personale Symbole	Hauptträger und Neben- träger in Aus- führung von Nebenaktionen	vgl. oben	Nebenaktionen der Hauptträger bzw. der „Assistenz“ des Täufers und Täuflings (z. B.: Helfer, Pate usw)
	Sekundär- Sachliche Symbole	Neben- <i>res</i>	vgl. oben	„Interpreta- mente“. Ferner (im weiteren Sinne): Umstän- de wie Form, Raum, Zeit

<sup>7</sup> REIFENBERG, *Symbol* 13f (personale Symbole); ferner 11ff und 13f (sehen, hören usw).

<sup>8</sup> REIFENBERG, *Symbol* 14 (sachliche Symbole).

grund sowie Kennzeichen der Zugehörigkeit zur neuen Gemeinde sind, bzw. sie bewirken (u. U. wiedergewinnen lassen) oder intensivieren. Diese Elemente hängen zwar eng mit den personalen zusammen bzw. können ihre Wirkkraft erst durch die Rezeption in die neue (gott-menschliche) Sphäre entfalten, besitzen aber doch (auch) ein gewisses Eigendasein. Als Beispiel für den zuletzt skizzierten Bereich (primär-sachliche Symbole) gelte das kultische Bad (Taufe) bzw. das damit zusammenhängende Element Wasser. Zu bemerken wäre, daß derartige (wesentliche) *res* nur bei einigen Sakramenten vorkommen; zu nennen sind (neben der Taufe): Eucharistie (Mahlgabe) und Krankensalbung (Öl). – Anhangsweise sei ergänzt, daß diesen *res* im Laufe der Entwicklung gewisse vorbereitende Akte zuwuchsen. Es handelt sich dabei (vgl. die drei obigen Sakramente: Taufe, Eucharistie, Krankensalbung) um das „Gebet über das Wasser“ (Wassersegnung), die „Gabenniederlegung“ (Gabenbereitung – Offertorium) und das „Gebet über das Öl“ (Ölsegnung). Phänomenologisch betrachtet geht es bei diesem Ritus um die Aussonderung eines bestimmten Teils für den intendierten Zweck. Was das Gestaltungsvermögen (aktiv) bzw. die Wahrnehmungsmöglichkeit (passiv) betrifft, ist bei den primär-sachlichen Symbolen, ähnlich wie bei den personalen, zu sagen: sie „spielen“ im Bereich der menschlichen Sinne.

Mit dieser, wenn auch das Wesentliche enthaltenden primären Symbolhaftigkeit gibt sich gottesdienstliche Feier jedoch nicht zufrieden. Die zugrundeliegenden Wirklichkeiten samt den genannten Elementen sind, so möchte man artikulieren, derartig geladen, daß sie zur Explosion, d. h. zur Entfaltung drängen. Anders ausgedrückt: eine Erläuterung verschiedener Positionen mit Hilfe von Interpretamenten erscheint hier dringend angebracht. So kommt es zu Auskleidungen und Entfaltungen, die man als sekundäre Symbolik (2) bezeichnen kann.<sup>9</sup> Sie unterstützt das Anliegen der Hauptsymbole und hebt einzelne Aspekte deutlicher heraus. Das hat gerade bei einer (von räumlichen, zeitlichen und sonstigen Differenzierungen geprägten) Weltreligion, wie dem Christentum, d. h. einer aus unterschiedlichen Völkern und Nationen bestehenden Gemeinde, noch eine ganz spezifische Bedeutung. Während nämlich die primären Symbole als Grundbestand (aller Kirchen) Verbindlichkeit beanspruchen (Wiedererkennungsteile), wird mittels der sekundären Symbole unter anderem den kulturbedingten bzw. regionalen, altersmäßigen und sonstigen Unterschieden Rechnung getragen. Ein weiteres ist zu beachten. Diese Gebilde lassen sich, speziell in Verbindung mit den räumlichen und zeitgenössischen Variationen bei den einzelnen Völkern, stärker dem Wechsel unterwerfen. Zu ihren Aufgaben zählt es ferner, aktuell im guten Sinne zu sein, d. h. sie müssen wirklich hier und heute erläutern. Allerdings bergen sie auch eine Gefahr: sie können die Gewichte verschieben, Nebensächliches in den Vordergrund drängen. Deshalb ist darauf zu achten, daß sie sich stets am Kerngeschehen und den primären Elementen orientieren.

Auf diesem Feld wären (ähnlich wie beim vorigen) zunächst die sekundär-

<sup>9</sup> REIFENBERG, *Symbol* 17ff (sekundäre Symbole).

personalen Symbole (2a) zu nennen.<sup>10</sup> Es handelt sich dabei um von Personen getragene Nebenhandlungen, die einerseits zwischen den Hauptträgern (z. B. Täufer – Täufling) „spielen“ können, andererseits aber auch von den Differenzierungen der (bereits skizzierten) Schicht Träger der Liturgie vorgenommen werden können. Die Gemeinde stellt ja keine Masse dar, sondern besitzt eine Gliederung. Diese Gliederung dokumentiert die Vielfalt des Volkes Gottes und zeigt es in akzentuierter Aktion. Im einzelnen haben wir dabei neben den Hauptpersonen etwa an dem Vorsteher zugeordnete Gruppen (Konzelebranten, Assistenz) oder an für die Gemeinde charakteristische Ausgliederungen (Einzelpersonen: Pate, Kantor; Gemeindeguppen: Chor, Musiker usw) zu denken.<sup>11</sup> Besonders deutlich erscheint hier nicht zuletzt die funktionale Bezogenheit mehrerer zu einem Dienst. Der angesprochene Komplex wird speziell durch die von den genannten Personen ausgeführten Aktionen (sekundären Charakters) wie Gesten, Hilfen und Bewegungen, insofern sie Aktionen von Personen darstellen, im weiteren Sinne aber ebenso durch Körperhaltungen usw greifbar.<sup>12</sup> Die beleuchteten sekundären personalen Symbole sind, ähnlich wie die bereits registrierten, am besten von den menschlichen Sinnesbereichen her zu erfassen: auch sie agieren in deren Weisen.

Damit berühren wir in etwa bereits den letzten Bezirk, nämlich die sekundär-sachlichen Symbole (2b). Es handelt sich dabei, vergleichbar dem primären Sektor, zunächst um mancherlei *res* (Gegenstände), welche die grundlegenden Positionen nach gewissen Seiten hin interpretieren.<sup>13</sup> Zu bemerken ist, daß auch diese sekundär-sachlichen Symbole, ähnlich wie die früher behandelten, am besten von den menschlichen Sinnesbereichen her faßbar (bzw. katalogisierbar) sind.

Im weiteren Sinne darf man zu diesem (sekundär-sachlichen) Feld ebenfalls vieles von dem zählen, was in der Liturgie unter die Titel: Form, Raum (Ort, Ausstattung, Gerät, Gewand) und Zeit fällt.<sup>14</sup> Beispielsweise wären bezüglich des Themenkreises „Form“ liturgische Einzelstücke, aber auch Strukturen liturgischer Ordnungen zu nennen. So birgt etwa die Stellung einer Lesung (zu Beginn oder an einem anderen Platz des Formulars) gewisse Aussagewerte; an den Anfang gestellt, kann man das Lesestück beispielsweise als Anruf bzw. Aktion des ersthandelnden Gottes auffassen. – Nicht weniger Gewicht besitzt der liturgische Raum, worunter Phänomene wie Ort (Kirche; Zimmer; unter freiem Himmel), Ausstattung (Altar; Ambo; Sitz), Gerät (Kelch; Brotteller) und Gewand (für die verschiedenen Akteure) verstanden werden. Wie Akzentverschiebungen im Laufe der Geschichte (beispielsweise

<sup>10</sup> REIFENBERG, *Symbol* 17 (sekundär-personale Symbole).

<sup>11</sup> Die dem Vorsteher und der Gemeinde zugeordneten Gruppen differieren mitunter je nach Gottesdienstordnung und ähnlichem. Hier sind auch die altersmäßigen usw Differenzierungen ins Auge zu fassen.

<sup>12</sup> REIFENBERG, *Symbol* 17 (stehen, knien usw).

<sup>13</sup> REIFENBERG, *Symbol* 18ff (sekundär-sachliche Symbole).

<sup>14</sup> Bzgl. Form, Raum und Zeit vgl. REIFENBERG, *Symbol* 18ff.

auch die jüngste Neuordnung) zeigen, sind diese Elemente einerseits oft Seismographen für Bewußtseinswandlungen, andererseits vermögen sie solche zu bewirken.<sup>15</sup> – Ähnliches gilt von der liturgischen Zeit mit den Hauptelementen Tagesablauf, Woche (mit Herrentag) und Jahr. Hier seien ebenfalls nur einige (z. B. für den Tauftermin beachtenswerte) Faktoren wie Osternacht, Sonntagspascha und Jahresostern (mit entsprechendem Umkreis) registriert.

Zusammenfassend darf man betreffs Funktion der primären und sekundären Symbole sagen, daß die ersteren das Kerngeschehen gewissermaßen enthalten bzw. einen (gestuften) Ausdruck dafür bilden, letztere einzelne Aspekte näher verdeutlichen. Dies vermag am besten ein Schaubild zu illustrieren<sup>16</sup> (vgl. Tabelle II: *Primäre – sekundäre Symbole der Sakramente*, s. unten). Für alle Elemente gilt, daß sie auf die Sinnenbereiche angewiesen sind, d. h.: mit ihrer Hilfe wird agiert (aktiv) und wahrgenommen (passiv).

Tabelle II: Primäre – sekundäre Symbole der Sakramente

GRAD (nach Schwerpunkten gefaßt)	VOLLZUG	GESTALTUNG bzw. WAHRNEHMUNG	BEISPIEL
Primär- Personale Symbole	Hauptträger und deren Hauptaktionen	Durch (bzw.: Mit) die (bzw.: den) Sinnenbereiche(n)	Täufer und Täufling in Hauptaktion
Primär-Sachliche Symbole	Haupt- <i>res</i>	vgl. oben	Wasser(bad)
Sekundär- Personale Symbole	Hauptträger und Nebenträger in Ausführung von Nebenaktionen	vgl. oben	Nebenaktionen der Hauptträger bzw. der „Assistenz“ des Täufers und Täuflings (z. B.: Helfer, Pate usw)
Sekundär- Sachliche Symbole	Neben- <i>res</i>	vgl. oben	„Interpretamente“. Ferner (in weiterem Sinne): Umstände wie Form, Raum, Zeit

<sup>15</sup> Vgl. dazu als instruktives Beispiel der jüngsten Zeit die Neuordnung des Altarraumes.

<sup>16</sup> Der Tabelle II *Primäre – sekundäre Symbole der Sakramente* geht es vor allem um die grundsätzliche Differenzierung dieser beiden Bereiche. Vgl. auch die übrigen Tabellen.

### III. Die Bedeutung der Sinnesbereiche speziell in der Liturgie

Wie mehrere Hinweise im Laufe der bisherigen Überlegung erkennen lassen, spielen die menschlichen Sinnesvermögen beim Symbol eine entscheidende Rolle. Mit ihrer Hilfe werden ja Impulse erzeugt und aufgenommen bzw. übermittelt. Näherhin kann man feststellen, daß dieses Feld gerade beim Gottesdienst, dem es ja um Kontaktnahme nach den verschiedensten Seiten hin geht, einen prinzipiellen Platz einnimmt. Deswegen muß diesem Komplex vor der Detailuntersuchung noch ein eigener Blick gewidmet werden.

Fassen wir das Grundphänomen der Liturgie, die (kirchliche) Versammlung einer Gemeinde, ins Auge, registriert man, daß gerade sie auf die Sinnesbereiche (sowohl aktiv als auch passiv), nämlich sprechen und hören, sehen und Eindruck vermitteln, angewiesen ist. Diese Medien stehen dabei im Dienst, mit ihrer Hilfe gelangt der Christ zur Begegnung mit dem Göttlichen und mit der Gemeinde. Einige der genannten Sinne haben nun eine größere, andere geringere Bedeutung. Besondere Qualifikation kommt heutzutage und in unserem Lebensraum dem akustischen und dem optischen Element zu.<sup>17</sup> Dies gilt für den profanen, ebenso aber für den kirchlichen Bezirk. Ferner ist daran zu erinnern, daß dabei sowohl die natürlichen Ausprägungen (Rede) als auch die technisch angereicherten (Mikrophon usw.) eine Rolle spielen. Wie das Dokument des 2. Vatikanischen Konzils über die Liturgie und folgende Instruktionen erkennen lassen, haben Hören und Schauen grundsätzlich gleiche Rechte.<sup>18</sup>

Die Betonung des audiovisuellen Feldes bedeutet nicht, daß die übrigen: Tasten, Duftsinn und Schmecken (letztere beiden gegenwärtig vielfach als chemische Sinne zusammengefaßt), völlig ausfielen.<sup>19</sup> Es wird sich nämlich zeigen, daß ihnen, wenn auch verschiedentlich wenig beachtet, gerade beim hier vorliegenden Thema spezifisches Gewicht eignet. Doch, so darf man andererseits feststellen: der akustische und der optische Bereich sind allgemein als einflußreicher zu werten.<sup>20</sup>

<sup>17</sup> Die beiden Bereiche Hören und Sehen werden verschiedentlich unter der Bezeichnung „höhere Sinne“ zusammengefaßt. Vgl. für die einzelnen Bezirke auch die etymologischen Zusammenhänge, etwa: Bild, bilden, verbilden, Urbild, Sinnbild, Unbilde usw. Dazu Stichworte bei F. KLUGE, *Etymologisches Wörterbuch der deutschen Sprache* (Berlin 201967). Ferner vgl. den interessanten Bericht F. WARSHOFKY, *Rätsel des Geschmackssinns* (Das Beste aus Readers Digest [1971] Nr. 8, 28–32).

<sup>18</sup> Vgl. Konstitution des 2. Vatikanischen Konzils (4. 12. 1963) *Über die heilige Liturgie – De sacra Liturgia* (zit.: DsLit), passim; vgl. besonders Art. 122ff. Zur Sache und bzgl. weiterer Belege: O. NUSSBAUM, *Die Zelebration versus populum und der Opfercharakter der Messe* (ZKTh 93 [1971] 165f). – Vgl. auch die folgenden Ausführungen.

<sup>19</sup> Für die verbleibenden Sinnesbereiche vgl. die folgenden Darlegungen. Hier andeutungsweise: berühren – Ordinationsgeste; riechen – Salböl; schmecken – Eucharistie. Vgl. auch Anm. 17.

<sup>20</sup> Bzgl. der Wertigkeit der Sinne heutzutage ist auch an die kulturbedingte Rückbildung verschiedener Bereiche zu erinnern, beispielsweise den Geruchssinn (vgl. Naturvölker und Tierreich).



Nicht uninteressant ist es dabei, auf die neutestamentlichen Grundlagen dieses Phänomens zu blicken. Wie eingehende Untersuchungen erweisen, spielen die beiden Bereiche Hören und Sehen (gegenüber Tasten, Geschmack und Geruch) auch dort eine nachhaltigere Rolle.<sup>21</sup> Bezüglich des Verhältnisses des Akustischen und Optischen zum Glauben kann man sagen, daß die einzelnen biblischen Schriftsteller auf Grund unterschiedlicher Ansätze und Traditionen zwar das eine oder andere Element betonen, im ganzen aber eine gewisse Gleichwertigkeit nicht zu übersehen ist. Als äußerst instruktiv darf der von K. LAMMERS gebotene Überblick, der die Situation auf dem Hintergrund der Etappen Altes Testament – Jesuszeit – Kirche beleuchtet, bezeichnet werden.<sup>22</sup> Bezüglich der drei Bezirke Tasten, Geruch, Geschmack meint der Autor, daß dem Tastsinn (Berühren) gegenüber Geruch und Geschmack höhere Wertigkeit eignet.<sup>23</sup> Schematisch gesprochen sind also drei Gruppen zu nennen: 1. höhere Sinne (Sehen, Hören), 2. Tastsinn (Berühren) und 3. chemische Sinne (Duft, Geschmack). Wie die Geschichte zeigt, hat diese im Neuen Testament greifbare Stufung im christlichen Gottesdienst deutliche Parallelen.

Fragen wir nach den gottesdienstlichen Hauptausprägungen (bzw. nach „Formularen“) der beiden bevorzugten Elemente akustisch – optisch, ist auf Wortgottesdienst und zeichenhafte Liturgie (Sakramentalien) im weitesten Sinne zu verweisen. Beim ersten spielen Hören und Sprechen eine spezifische Rolle, beim zweiten Sehen und Eindruck vermitteln (aktiv gemeint). Das soll nicht heißen, daß bei den konkreten Gottesdiensten (dieser beiden Gruppen) ein Element durchweg losgelöst vom andern bestünde, oder daß die drei verbleibenden Sinnenbereiche überhaupt nicht berücksichtigt würden. So geht es etwa bei einer Wortverkündigung (z. B. Lesung oder Predigt) nicht nur um das Akustische.<sup>24</sup> Im ganzen betrachtet kommt dem Wort aber hier der Hauptakzent zu.<sup>25</sup> Ähnlich steht es beim Zeichengottesdienst, gemeinhin Sakramentalien genannt,<sup>26</sup> bei dem das Optische Priorität besitzt.

Da die zwei angesprochenen Bereiche in anderem Zusammenhang bereits ausführlich untersucht wurden,<sup>27</sup> gelte unsere jetzige Aufmerksamkeit speziell dem (neben Wortgottesdienst und Sakramentalienliturgie) dritten Block des Gottesdienstlichen: den Sakramenten.

<sup>21</sup> K. LAMMERS, *Hören, Sehen und Glauben im Neuen Testament* (Stuttgart 1967) 85.

<sup>22</sup> LAMMERS, *Hören* 94; vgl. auch 105f.

<sup>23</sup> LAMMERS, *Hören* 85; vgl. auch 93. – S. ferner Anm. 17.

<sup>24</sup> Zu erwähnen sind, neben dem optischen Gesamteindruck, Details wie Gestik, Mimik des Lektors bzw. Predigers usw.

<sup>25</sup> H. REIFENBERG, *Liturgische Erneuerung und täglicher Wortgottesdienst* (ThPQ 115 [1967] 16–34, passim). Ferner Anm. 26.

<sup>26</sup> H. REIFENBERG, *Zeichenhafte Liturgie – Zur Phänomenologie der Sakramentalien* (LJb 17 [1967] 233–240). DERS., *Sakramentalien – veraltete Liturgie?* (ThPQ 118 [1970] 343–348). DERS., *Neue Schwerpunkte der Liturgie. Die Bedeutung des optischen Elementes im Gottesdienst* (ALw 12 [1970] 7–33). Als Beispiele seien die Wortelemente bei einer Benediktion oder Prozession genannt.

<sup>27</sup> Vgl. Anm. 25f.

#### IV. Primäre und sekundäre Symbole beim Vollzug der Sakramente

Beim Sakramentengottesdienst treten uns zwar mitunter sehr komplizierte Ordnungen entgegen, doch wurde gerade in jüngerer Zeit wieder deutlich gemacht, daß nicht alle Partien die gleiche Wertigkeit aufweisen. Das hat einerseits dazu geführt, vor allem um die Herausstellung der entscheidenden Teile besorgt zu sein.<sup>28</sup> Wenn nun auch nicht alle Wünsche bezüglich Gestaltung der Formulare erfüllt sind bzw. es stets Aufgabe der Kirche sein muß, dafür zu sorgen, daß einerseits die wesentlichen Elemente deutlich bleiben, andererseits zeitgemäße Erläuterungen den Sinn des Geschehens gegenwartsnah interpretieren, darf man doch festhalten, daß sich die liturgische Idee und ihre Ausprägungen (Ordines) wieder näherten.<sup>29</sup> Zur besseren Erfassung unserer Thematik und der damit zusammenhängenden Probleme empfiehlt es sich zunächst, einige für das Verständnis dieser Faktoren nicht unbedeutende Differenzierungen vorzunehmen; im Anschluß daran ist dann das betreffs der Sinnenbereiche Dargelegte auf die Sakramentenliturgie anzuwenden.

##### a) Allgemeines

Bezüglich des Grundverständnisses der Sakramente rufen wir uns in Erinnerung, daß der innere Vorgang (Kerngeschehen) zwar die wesentliche Partie bildet, dieser sich aber im Umkreis bzw. unter der Hülle eines äußeren Aktes (Kernhandlung) abspielt. Gottesdienstliches Tun ist ja, wie oben skizziert, auf Sinnhaftigkeit angewiesen. Um die Haupthandlung (Kernhandlung) haben sich verschiedene Ringe von Interpretamenten (Erläuterungen) gelegt, von denen einige ihrerseits größere, andere geringere Wertigkeit besitzen. Was den Kern betrifft, ist zunächst zu sagen: Beim Sakrament befindet sich eine Person (bzw. Gruppe) im Magnetfeld zweier Elemente, die in spezifischer Weise miteinander verkettet sind, nämlich Zeichen und Wort. Fassen wir zur Erläuterung eine konkrete Sakramentshandlung ins Auge, wären für die Taufe Wasserbad und Taufwort (Formel) zu nennen.

Bezüglich des Begriffs „Person“ ist zu erwägen, daß der betreffende „Sakraments-Kandidat“ in gewisser Hinsicht zwar im Mittelpunkt steht, zur vollständigen Erfassung des Geschehens (vgl. gnadenhafte Vermittlung durch die Kirche) aber beide Hauptträger (Empfänger – Spender) anzuvisieren sind, beispielsweise Täufling und Täufer. Bei weiter entfaltetem Vollzug treten dazu noch andere Beteiligte, etwa Assistenten (des Liturgen) und Gemeindeglieder (bzw. Gruppen).<sup>30</sup> Die erstgenannten Träger (Täufling usw) sind in den Bereich der primär-personalen Symbolik einzuordnen, die letzteren in den Bezirk der sekundär-personalen Symbolhaftigkeit.<sup>31</sup>

<sup>28</sup> Dazu vgl. die neugeordneten Formulare für Taufe, Eucharistie, Ordination, Trauung usw.

<sup>29</sup> Vgl. dazu die in Anm. 28 genannten Ordines mit ihren Vorgängern.

<sup>30</sup> Dazu vgl. die seit jüngerer Zeit wieder ernstgenommene Rollenverteilung, die ehemals oft lediglich im Sinne von Feierlichkeit gedeutet wurde.

<sup>31</sup> Vgl. dazu die folgende Einzelbehandlung der Sakramente.

Zwischen den entsprechenden Personen spielt die unter Umständen mit einem sachlichen Element kombinierte Sakramentshandlung; dazu kommen gewisse erläuternde Interpretamente (sekundären Charakters). Bezüglich der Haupthandlung kann man sagen, daß es sich um eine Aktion dreht, die, phänomenologisch betrachtet, zunächst durch die Sinnesbereiche Wort (Formel) und Zeichen (Taufbad) gekennzeichnet ist. Mit Hilfe einer solchen den Kern bildenden Kombination zweier Elemente wird die spezifische, theologische Dichte des Sakramentes überaus trefflich angedeutet.<sup>32</sup> Es sind im Zentrum hier also zwei Sinnesvermögen (Zeichen und Wort) gefragt, nicht nur eines, wie etwa beim Wortgottesdienst (Wort) bzw. bei der zeichenhaften Liturgie (Zeichen).<sup>33</sup> Das läuft keineswegs auf eine Minderbewertung von Wortgottesdienst und Sakramentalien hinaus. Letztere besitzen durchaus Eigenwert und Eigenaufgabe. Dennoch ist ein nachdrücklicher Akzent beim sakramentalen Dienst kaum zu übersehen.<sup>34</sup>

Noch ein weiteres haben wir zu erwägen, und zwar ein Phänomen, das beim traditionellen Verständnis oft übergangen wird. Betrachtet man die Sakramente nämlich genauer, fällt auf, daß hier – anders als beim Wortgottesdienst und der zeichenhaften Liturgie<sup>35</sup> – auch der dritte Komplex der Sinnesbereiche, die Kontaktsinne, eine Rolle spielen. Wichtig ist dabei die Beobachtung, daß dieser Komplex in den Kern des Geschehens hineinragt, er sich also nicht mit dem sekundären Bereich begnügt.<sup>36</sup> Dies wird durch einen Blick auf die einzelnen Sakramente am besten einsichtig. Beim ersten Sakrament, der Taufe, stehen sich als Hauptträger Täufer und Täufling (primärpersonale Symbole) gegenüber; als Haupthandlung (samt dem primär-sachlichen Element Wasser) gelten Wasserbad mit Taufwort. Während dieses im Feld des Akustischen anzusiedeln ist, gehört jenes (zunächst) in den optischen Bezirk: Untertauchen – Auftauchen oder ähnliches. Dazu kommt aber, phänomenologisch gesehen, noch ein drittes: Im Gegensatz zum zeichenhaften Gottesdienst (vgl. etwa eine Benediktion), bei dem der optische Bereich im Vordergrund steht, und zum Wortgottesdienst, der seine Prägung durch das akustische Element erhält, wird beim Sakrament auch das Kontaktsinnesvermögen nachhaltig einbezogen: die im Normalfall notwendige physische Berührung – hier: mit Wasser. Mit Hilfe dieses Elementes erscheint die Be-

<sup>32</sup> Es sei daran erinnert, daß diese beiden Sinnesvermögen auch in anderen Bereichen eine Rolle spielen, etwa optischer bzw. visueller und akustischer bzw. auditiver Gedächtnistyp.

<sup>33</sup> Vgl. dazu Anm. 25 (Wortgottesdienst) und Anm. 26 (Zeichengottesdienst).

<sup>34</sup> Die Gründe, warum der Sakramentengottesdienst in gewisser Beziehung anderswertiger als der Wortgottesdienst und der Zeichengottesdienst ist, sollen hier nicht erörtert werden. Vgl. dazu liturgiesystematische und dogmatische Traktate. – S. auch R. PEIL, *Die Sakramente* (Düsseldorf 1929) passim, bes. 3ff.

<sup>35</sup> Ohne Zweifel sind die einzelnen Bereiche nicht scharf voneinander zu trennen, vielmehr bestehen Übergänge. Hier geht es jedoch um den Kern der Ordines.

<sup>36</sup> Der Kontaktsinnsbereich wurde in den Anm. 26 genannten Abhandlungen kurz angesprochen. Vgl. dazu auch REIFENBERG, *Symbol* 15f und DERS., *Katholische Sakramentalien und die evangelische Agende* (MThZ 19 [1968] 219f).

deutung des sakramentalen Geschehens in eindrucksvollem Licht. Ähnliches (in bezug auf die Berührung) läßt sich in den Ordines der anderen Sakramente, wenn auch bei der heutigen Gestaltung mitunter weniger deutlich, feststellen. So wäre für die Firmung der Kontakt der Handauflegung (in Verbindung mit der Salbung)<sup>37</sup> zu nennen, im eucharistischen Mahl das (wirkliche) Essen und Trinken (das Berührung voraussetzt).<sup>38</sup> Fragen wir nach einer Entscheidung beim Bußwesen, dürfte der Hinweis auf die traditionelle Handauflegung genügen; die gegenwärtig übliche Handausstreckung bzw. -erhebung erfährt ja von ihr her die beste Deutung.<sup>39</sup> Bei der Krankensalbung ist das Kontaktphänomen durch die Bezeichnung mit Öl auch heute noch deutlich.<sup>40</sup> Ähnliches gilt für die Ordinationsgeste (Handauflegung), wie sie sich bei der Diakonen-, Presbyter- und Bischofsweihe greifen läßt.<sup>41</sup> Demgegenüber liegt der Sachverhalt bei der Trauung etwas schwieriger. Immerhin kann das in unserem Bereich beim Konsens übliche Händereichen in diesem Sinne angeführt werden.<sup>42</sup> – Blenden wir auf die oben erhobenen Daten zurück, zeigt es sich, daß die grundsätzliche Wertigkeit des Tastsinnes durchaus auf biblischem Fundament ruht.<sup>43</sup>

Abschließend darf man folgendes konstatieren: die beiden Sinnesvermögen sehen (nebst optisch Eindruck schaffen) und hören (nebst sprechen) spielen in der Liturgie (vom Neuen Testament her) gegenüber den verbleibenden drei die bedeutsamere Rolle. Speziell beim Sakramentenvollzug nimmt jedoch auch der Berührungssinn (ähnlich wie im Neuen Testament) einen bevorzugten Platz ein. Bezüglich Duft und Geschmack sind (im Neuen Testament und in der Liturgie) nur Epitome zu fassen.

<sup>37</sup> Die Firmsalbung ist, unbeschadet dogmatischer Diskussionen, vom NT her sekundär. Vgl. dazu L. OTT, *Grundriß der katholischen Dogmatik* (Freiburg 1965) 436ff. – Zu bemerken wäre, daß bei der Salbung auch die Duftkomponente eine Rolle spielt, vgl. die folgende Einzelbehandlung.

<sup>38</sup> Zum Kosten bei der Eucharistie (*Ps* 34 [33], 9) s. OTT, *Dogmatik* 467ff. Vgl. die Verbundenheit der einzelnen Komponenten (Duft, Kontakt, Geschmack).

<sup>39</sup> Vgl. die folgende Einzelbehandlung. Ferner H. REIFENBERG, *Metanoia – Buße und ihre Formen* (Klerusblatt 51 [1971] Nr. 5, 68–70) mit Literaturangaben. J. LECHNER, *Liturgik des römischen Ritus* (Freiburg 1953) 294ff.; 297.

<sup>40</sup> Hingewiesen sei auf die Praxis der kreuzförmigen Bezeichnung mit Öl, aber ebenso auf Ölausgießen ohne Kreuz. – Ferner ist daran zu erinnern, daß beim Öl auch die Duftkomponente mitspielt.

<sup>41</sup> Für die Ordination vgl. die folgende Einzelbehandlung.

<sup>42</sup> Bzgl. des Händereichens vgl. die anschließende Detailbehandlung. Was sonstige Riten angeht, seien erwähnt: L. EISENHOFER, *Handbuch der katholischen Liturgik* (Freiburg 1933) II 408: Bekrönung. – A. G. MARTIMORT (Hg.), *Handbuch der Liturgiewissenschaft* (Freiburg 1965) II 141ff nennt bzgl. östlicher Riten: Krönung der Brautleute. 130f (Verlobung – Hochzeit in den ersten drei Jahrhunderten): Ring, Kuß, Bekleidung der Braut, Blumenkranz, Flammeum (roter Schleier), Händereichen. – Interessant auch die Darlegungen reformatorischen Brauchtums der Frühzeit: A. NIEBERGALL, *Die Geschichte der evangelischen Trauung in Hessen* (Jb. der Hessischen Kirchengeschichtl. Vereinigung 21 [1970] 1–85, Sonderdruck).

<sup>43</sup> Vgl. Anm. 21 ff (LAMMERS) mit Text.

### b) Primäre Symbole

Überschauen wir die vorgelegten Daten und spezifizieren sie für die hier vor allem interessierende Frage nach den Sakramenten, gilt, daß bei ihnen zunächst zwei Hauptbereiche zu unterscheiden sind: das Kerngeschehen und die Kernhandlung. Ersteres wurde als innere Aktion, letztere als das von außen her wahrnehmbare gekennzeichnet. Die Grundelemente, in deren Magnetfeld sich die innere Aktion vollzieht, bilden das Hauptsymbol bzw. primäre Symbol.<sup>44</sup> (Zu dieser Kernhandlung gesellen sich die Interpretamente, die der Erläuterung der Kernhandlung und somit selbstverständlich auch des Kerngeschehens dienen. Da die erläuternden Faktoren zweitrangiger Natur sind, tragen sie die Bezeichnung sekundäres Symbol.) Das primäre Symbol wird von personalen und sachlichen Elementen gebildet. Als primär-personale Symbole haben die primären Handlungsträger bzw. ihre Handlungen, letztere insofern sie von Personen getragen sind, zu gelten. Bei einigen Sakramenten können wir ferner ein primär-sachliches Symbol, also einen für die Kernhandlung maßgeblichen Gegenstand (*res*) abheben. Für den liturgischen Vollzug ist dabei von Bedeutung, daß alle erwähnten Elemente im Bereich der Sinne spielen, d. h.: die Ordines gestalten mit ihrer Hilfe (aktiv), und man nimmt die Handlung usw. in dieser Weise (passiv) wahr.

Den primären Symbolen kommt beim Vollzug das Hauptgewicht zu, weil sie das wesentliche enthalten bzw. bewirken. Der Umkreis dieses Feldes stellt zudem, so kann man ferner registrieren, den Erkennungsteil für das jeweilige Sakrament dar. Anders ausgedrückt: diese Kernhandlung bildet innerhalb der Differenzierung unterschiedlicher Liturgiefamilien und Riten den unaufgebaren Faktor.<sup>45</sup>

Zu den primären Symbolen gesellen sich dann die genannten weiteren Auskleidungen, die (stärker) von regionalen und sonstigen Komponenten bestimmt sind. Wir haben es dabei mit Bestandteilen zu tun, denen die Bezeichnung sekundäre Symbole zugeteilt wurde.

### c) Sekundäre Symbole

Wie erwähnt, treten den primären Symbolen (d. h. der jeweiligen Kernhandlung) sekundäre zur Seite, denen das Kennwort Interpretamente zukommt. In diesem Bereich sind ebenfalls personale und sachliche Symbole zu unterscheiden. Bei den sekundär-personalen Symbolen dreht es sich um Hauptpersonen, insofern sie sekundäre Aktionen gestalten, oder auch um sekundäre Handlungsträger, die (z. B. über Täufer und Täufling hinaus) derartige sekundäre Aktionen vollziehen. Zu den Eigentümlichkeiten der sekundären Aktionsträger zählt es unter anderem, bestimmte Aspekte zu verdeutlichen sowie Hilfsdienste zu leisten. Es handelt sich hier um die Assistenz der Hauptträger,<sup>46</sup> wobei Einzelpersonen, aber auch Gruppen

<sup>44</sup> Zur Synopse der einzelnen Sparten vgl. die Tabellen.

<sup>45</sup> Entsprechende Partien bezeichnet man auch mit Wiedererkennungsteil o. ä.

<sup>46</sup> Sekundäre Handlungen können etwa vom Hauptliturgen (Priester) oder auch vom Diakon bzw. sonstigen Bediensteten vorgenommen werden. Bei der Assistenz im weiteren

möglich sind.<sup>47</sup> Ähnlich wie bei den primären Symbolen läßt sich bei den sekundären ein Komplex sekundär-sachlicher Symbole abgrenzen. Dies sind die sekundären *res* (Gegenstände), die das Geschehen (zusammen mit entsprechenden Handlungen) nach bestimmten Seiten interpretieren. Für die Liturgie haben wir uns ins Gedächtnis zu rufen, daß diese sekundären Elemente, ähnlich wie der primäre Sektor, sinnlich arbeiten. Das bedeutet: Die Feiern gestalten mit ihrer Hilfe bzw. Gestaltetes wird in dieser Weise wahrgenommen (aktiv – passiv).

Den sekundären Symbolen kommt bei der Gestaltung (gegenüber den primären) untergeordnetes Gewicht zu. Sie interpretieren ja lediglich die Grundhandlung und sind entbehrlich. Das heißt nicht, daß man sie von vornherein als Floskeln abtun solle. Auf Grund der regionalen und sonstigen Verschiedenheiten der Christengemeinden bzw. der Berechtigung ortskirchlicher Liturgiegestaltung überhaupt haben sie sogar mitunter eine sehr wichtige Funktion.<sup>48</sup> Außerdem enthält gerade dieser Bereich vielfältige Möglichkeiten zu ausgeprägtem orts- und zeitgemäßem Gottesdienst. Das bedeutet einerseits, daß wir die historisch gewachsenen Ordnungen transparent sehen müssen, d. h. Wichtiges von weniger Wichtigem zu unterscheiden ist. Andererseits aber hat die Liturgie stets darauf bedacht zu sein, hier und jetzt aussagefähige Symbole zu finden und einzubeziehen.

Nicht vergessen sei freilich, daß dieser Sektor Gefahren in sich birgt, zunächst die Möglichkeit der Hypertrophie, d. h. das Ausufern sekundärer Gebilde. Dazu kommt, daß speziell die sekundär-sachlichen Elemente im Sinne dinglicher Frömmigkeit mißverstanden werden können. Von daher muß der Hauptakzent grundsätzlich auf den personalen Symbolen samt ihren Aktionen ruhen, die sachlichen Bestandteile haben sich daran zu orientieren. Unbeschadet der Wichtigkeit primär-sachlicher Symbole wäre deshalb in gewisser Hinsicht sogar zu sagen, daß den personalen Symbolen stets eine bestimmte Priorität eignet, weil Personen die Träger aller Aktionen (auch der mit sachlichen Elementen verbundenen) sind. Demgegenüber stehen die sachlichen Symbole im Schatten. Eine übersichtliche Vorstellung zu diesen Fragen vermag am besten ein Schaubild zu vermitteln<sup>49</sup> (vgl. Tabelle III: *Personale – Sachliche Symbole der Sakramente*, S. 113).

Sinne kann man mehr dem Liturgen zugeordnete Personen von mehr dem Täufling zugeordneten Personen unterscheiden.

<sup>47</sup> Nicht unerwähnt bleibe, daß die einzelnen Differenzierungen der Assistenz auch bei primären Handlungen in Aktion treten können; vgl. etwa Taufe durch assistierende Priester oder Diakone im Auftrag des Hauptliturgen.

<sup>48</sup> Vgl. die Wertigkeit der Instrumentenübergabe bei der Ordination seit dem Mittelalter.

<sup>49</sup> Die Tabelle III: *Personale – Sachliche Symbole der Sakramente* will die grundsätzliche Wichtigkeit der personalen Symbole beleuchten. Vgl. aber auch die übrigen Tabellen.

Tabelle III: Personale – Sachliche Symbole der Sakramente

GRAD (nach Schwer- punkten gefaßt)	VOLLZUG	GESTALTUNG bzw. WAHRNEHMUNG	BEISPIEL
Personal- Primäre Symbole	Hauptträger und deren Hauptaktionen	Durch (bzw.: Mit) die (bzw.: den) Sinnenbereiche(n)	Täufer und Täufling in Hauptaktion
Personal- Sekundäre Symbole	Hauptträger und Nebenträger in Ausführung von Nebenaktionen	vgl. oben	Nebenaktionen der Hauptträger bzw. der „Assistenz“ des Täufers und Täuflings (z. B.: Helfer, Pate usw.)
Sachlich-Primäre Symbole	Haupt- <i>res</i>	vgl. oben	Wasser(bad)
Sachlich- Sekundäre Symbole	Neben- <i>res</i>	vgl. oben	„Interpreta- mente“. Ferner (im weiteren Sinne): Umstände wie Form, Raum, Zeit

### V. Die Sachlage bei den einzelnen Sakramenten

Haben wir die erhobenen generellen Daten im Auge, fragt man natürlich, wie sich das auf die einzelnen Sakramente auswirkt. Andererseits erfahren aber die allgemeinen Überlegungen durch die detaillierte Betrachtung ebenfalls eine zweckdienliche Beleuchtung bzw. Konkretion. Dabei sollen die personalen Symbole (und zwar primäre und sekundäre), aber auch die sachlichen Symbole (bzw. die primären und sekundären *res*) anvisiert werden. Wie bereits erwähnt, eignet beim Vollzug den primären Trägern und Aktionen (samt entsprechenden *res*) das Hauptgewicht.

Von den sekundären Trägern bzw. sekundären Aktionen ist zu sagen, daß sie die primären unterstützen bzw. Kerngeschehen und Kernhandlung verdeutlichen. Wenn nun zwar der personale Faktor grundsätzlich das größere Gewicht besitzt, darf man doch andererseits feststellen, daß die Funktion des sekundären Feldes besonders nachhaltig herauskommt, wenn die sekundär-

sachlichen Elemente ins Blickfeld gerückt werden.<sup>50</sup> Wie die Durchleuchtung der Sakramentsformulare ergibt, haben wir es bei letzteren vor allem mit vier Bereichen zu tun: 1. erläuternde Geste, 2. Gewand, 3. Instrument, 4. Duft – Salbe – Öl.<sup>51</sup> Das Beispiel Taufe diene einer ersten kurzen Information. Ziehen wir den 1969 erneuerten Taufritus heran, ist für die Erläuterung durch Geste (1) vor allem die Kreuzbezeichnung und der Epheta-Ritus zu nennen. Der zweite Komplex (2) wird durch das Taufgewand repräsentiert, den Platz des Instrumentes (3) nimmt die Taufkerze ein. Der letzte Bezirk (4) ist bei diesem Sakrament sogar zweimal vertreten (Salbung).

Grundsätzlich betrachtet, kann man bezüglich der einzelnen Sektoren folgendes erwägen. Bei der erläuternden Geste handelt es sich um ein Phänomen, das, im liturgischen aber auch profanen Bereich, einerseits zu den nachhaltigsten bzw. einprägsamsten Elementen zählt, andererseits mit wenig Aufwand arbeitet. Sein Feld ist vor allem der optische Bezirk, mitunter aber ebenfalls, erinnern wir uns etwa an die Kreuzbezeichnung, der Kontaktsinnbereich. Durch erläuternde Worte (Begleitspruch) werden verschiedentlich bestimmte Hauptmotive herausgekehrt. Denken wir als Beispiel an in der Liturgie übliche Handbewegungen mannigfacher Art, ist das Besagte genügend skizziert.

Für den Bezirk Gewand seien Begriffe wie Dienstkleidung, Rangabzeichen oder Uniform erwähnt. Wenn auch heutzutage, vor allem infolge des Schwindens der ständischen Ordnung usw., zahlreiche dieser Faktoren (viele davon mit Recht) abgebaut werden, ändert das am grundsätzlichen Aussagewert dieses Brauchtums an sich nichts. Füllt bei der Taufe das Taufgewand oder eine entsprechende Stilisierung diesen Platz aus, wäre für den profanen Sektor (neben den obigen Andeutungen) an selbst in der Gegenwart oft sehr ernstgenommene Dinge wie Mannschaftskleidung (beim Sport, mit Emblem), Vereinsabzeichen und ähnliches zu erinnern.

Was das Instrument<sup>52</sup> (im weitesten Sinne gemeint) betrifft, sei darauf verwiesen, daß sich dieses Element, etwa bei der Ordination, zeitweise stark in den Vordergrund schob, ja es wurde mitunter für das wesentliche Zeichen gehalten; der Investiturstreit vermittelt dazu einen instruktiven Hintergrund. Im profanen Bereich spielen derartige Gegenstände, auch heutzutage noch, ebenfalls eine Rolle. Fassen wir diesen Ausdruck weit genug, darf man das Überreichen einer Urkunde, den Wimpeltausch bei sportlichen Veranstaltungen, die Übergabe eines Schlüssels oder eines Blumengebindes als hierher

<sup>50</sup> Für die Sachlage bei den einzelnen Sakramenten vgl. die Detailuntersuchung. Da es sich bei den sachlichen Symbolen um greifbare Dinge handelt, verwundert ihre nachhaltige Eindruckskraft nicht.

<sup>51</sup> Interessant ist es, die Wurzeln der einzelnen Sparten zu erkunden. Hingewiesen sei auf die Funktion des Öls im mittelmeeischen Kulturraum und im AT sowie auf die Bedeutung der Instrumente in der germanischen Rechtspraxis. Die Phänomene Gewand (Uniform usw.) und Gestik kommen auch heute noch in den verschiedensten Ausprägungen vor.

<sup>52</sup> Instrument ist hier im weitesten Sinne (etwa Gegenstand) gemeint; vgl. Anm. 53 mit Text.



gehörig betrachten. Allgemein wäre zu sagen: Instrument ist ein Gegenstand, der zu irgendeiner Funktion (auch als Ausweis) gebraucht werden kann (in Abgrenzung von Gewand, nicht als Kleidungsstück – im weitesten Sinne – dient) und ein gewisses Motiv oder eine Befähigung ausdrückt.<sup>53</sup> Beim gegenwärtigen Taufordo hat die Kerze (Erleuchtung, vgl. Licht der Osterkerze; Licht der Welt) eine vergleichbare Position.

Was aussteht, ist das Element der Salbung (Duft – Öl). Die christliche Liturgie hat bei diesem Brauchtum Ideen der antiken Kulturkreise sowie des Alten Testaments aufgenommen.<sup>54</sup> Faßt man ins Auge, daß die Komponenten Kosmetik – Duft (Parfüm, Schönheitspflege, Gesundheitspflege z. B.: Sonnencreme usw) gerade heutzutage wieder eine wichtige Rolle spielen, fällt der grundsätzliche Zugang zu diesem Bereich nicht schwer. Nehmen wir die schon öfters herangezogene Taufe als Beispiel, zeigt sich, daß diesen Faktoren auch in der revidierten liturgischen Ordnung noch Aussagekraft zugemessen wird.<sup>55</sup>

Überblickend kann man zu diesem Fragekreis feststellen, daß bei den Sektoren Geste, Gewand und Instrument besonders die Sinnenbereiche Optisches – Tasten zum Tragen kommen. Demgegenüber geht es bei der Salbung zusätzlich noch um den Geruchssinn, vergleichbar dem neutestamentlichen Motiv: „Der Duft des Salböls erfüllte das ganze Haus.“<sup>56</sup> Daß das Begleitwort (Übergabespruch oder ähnliches) für das Verständnis der jeweiligen Handlung mitunter große Hilfe leistet, soll keineswegs vergessen werden. Nicht verschwiegen sei allerdings, daß ein Erläuterungswort oftmals deswegen erforderlich ist, weil antiquierte Wörter und Zeichen Verwendung finden (etwa: Salböl statt Parfüm).<sup>57</sup> Für die Funktion der geschilderten Elemente ist es nützlich, daran zu erinnern, daß die Liturgie die Koinonia: Gott – Mensch – Gemeindeglieder untereinander, im Auge hat. Diese Teilhabe spielt sich speziell im Feld der sakramentalen Kernhandlung ab. Als Ausweitung und zur näheren Erläuterung der Kernhandlung (und somit auch des Kerngeschehens) bieten die Interpretamente, die sich ihrerseits der verschiedensten menschlichen Sinnesvermögen bedienen, zusätzliche Aspekte.

Da uns die grundlegenden Erörterungen ausreichend mit den Hauptfaktoren konfrontiert haben, kann sich die folgende Detailuntersuchung auf knappere Hinweise beschränken. Dabei ist nicht nur der traditionelle Befund zu erfassen, sondern vor allem auch zu erkunden, inwieweit die vorhandenen

<sup>53</sup> Als Beispiel aus dem Profanbereich sei etwa auf den Präsentkorb mit der Jubiläumszahl 50 verwiesen.

<sup>54</sup> Dazu E. HORN, *Parfum (!) – Zauber und Geheimnis der schönen Düfte* (München 1967). – O. BÖCHER, *Dämonenfurcht und Dämonenabwehr – Ein Beitrag zur Vorgeschichte der christlichen Taufe* (Stuttgart 1970, passim).

<sup>55</sup> Vgl. dazu die folgende Detailuntersuchung der Taufe.

<sup>56</sup> Jo 12, 3.

<sup>57</sup> Zu diesem Fragekomplex vgl. H. REIFENBERG, „Salbung“ bei der Taufe – mit Öl? (H. AUF DER MAUR – B. KLEINHEYER [Hgg.], *Zeichen des Glaubens. Studien zu Taufe und Firmung Balibasar Fischer zum 60. Geburtstag* [Benziger, Zürich – Herder, Freiburg 1972] 455–468).

Stücke noch Aussagekraft besitzen. Ferner muß man stets nach neuen Ansätzen für zeitgemäße Interpretation suchen. Bei all diesen Fragen ist zu beachten, daß die Sakramente auf Grund ihrer Bedeutung für die Kirchengliedschaft überhaupt, aber auch wegen ihrer Lokalisierung an menschlichen Knotenpunkten, mancherlei unterschiedlich geartete Aspekte zu berücksichtigen haben.

#### a) Taufe

Die Taufe, das fundamentale Sakrament der Christenheit, dient der Eingliederung in das Gottesvolk bzw. bewirkt Geburt von oben. Das Kerngeschehen erfolgt und wird ausgedrückt durch die primäre Symbolik, also die Kernhandlung (Grundhandlung).<sup>58</sup> Wir haben es dabei mit dem zwischen entsprechenden Trägern spielenden Wasserbad nebst erläuterndem Wort zu tun. Das Wasser kann man als primär-sachliches Element abheben. – In der Kernhandlung treten optischer und akustischer Bereich, aber auch der Tastsinn in Aktion.

Um diesen primären Kern haben sich im Laufe der Entwicklung manche sekundären Interpretamente gelegt. Vergleichen wir Geschichte und Gegenwart, so zeigt sich, daß man gegenüber früher reichhaltigerem Einsatz solcher Umkleidungen heute vielfach schlichtere Gestaltung bevorzugt.

An erläuternden Gesten enthält der 1969 edierte römische Taufritus vor allem Kreuzbezeichnung auf die Stirn sowie die Ephetazeremonie.<sup>59</sup> Wie die Erfahrung mit dem verdeutschten neuen Taufordo erkennen läßt, stellt die Signation mit dem Kreuz einen sehr eindrucksvollen Brauch dar. Dies gilt besonders deshalb, weil sie auch ohne Deutewort verständlich ist. Nicht vergessen sei, daß die Einbeziehung wichtiger Handlungsträger: (Liturge) Eltern, Pate, im Sinne aktiver Beteiligung eine erfreuliche Bereicherung bildet. Was die Ephetazeremonie betrifft, ist die Beurteilung unterschiedlich.<sup>60</sup>

Bezüglich der Gewandung, die den neuen Grad ausdrückt, nennt der geschichtliche Befund: Taufkleid, Taufhaube (vgl. Kopfbedeckung) und weißes Tuch (*linteolum*).<sup>61</sup> Der Taufordo von 1969 gibt dem Taufkleid den Vorzug. Abgesehen von der aussageschwachen Schwundform des *linteolum* (insofern es als Ersatz für das Taufkleid betrachtet wird),<sup>62</sup> darf man konsta-

<sup>58</sup> Kernhandlung, Grundhandlung bzw. Haupthandlung besagen hier dasselbe. Wasser gilt als Grund-res. Vgl. auch das Phänomen (medizinisches) Heilbad.

<sup>59</sup> *Ordo baptismi parvulorum* (Rom 1969) Nr. 41: Kreuzbezeichnung; Nr. 65: Epheta. – Zitation: OBapt 1969.

<sup>60</sup> Vgl. Anm. 59. Wie OBapt 1969 Nr. 65 (und entsprechende Bemerkungen) ausweist, können die Bischofskonferenzen über den Ephetaritus (Berührung von Ohren und Mund) befinden.

<sup>61</sup> Dazu A. STENZEL, *Die Taufe* (Innsbruck 1958) passim. – Bzgl. des *linteolum* vgl. RR 1614 (hier: Ausgabe Regensburg 1926) II 2 Nr. 24: *Tum ... imponit capiti eius linteolum candidum loco vestis albae ...*

<sup>62</sup> OBapt 1969 Nr. 63: *Impositio vestis candidae*. – Bzgl. der ehemals üblichen Taufhaube und des *linteolum* ist zu bemerken, daß dabei das Motiv mitspielt, die Verunehrung des Chrisam zu vermeiden. Vgl. dazu STENZEL, *Taufe* 130 Anm. 186 (*linteolus*); ferner die Begriffe Chrimale, Entwestern usw.

tieren, daß eine solche Bekleidung bei der Säuglingstaufe durchaus verstehbar ist. Nicht vergessen sei jedoch, auf sonstige sinnvolle Möglichkeiten, speziell in entsprechenden Kulturkreisen, hinzuweisen.<sup>63</sup> – Bzgl. der Erwachsenentaufe sind vergleichbare Kleidungsstücke (Umhang), schärpenartige Gewandstücke und ähnliches bekannt geworden.<sup>64</sup> Gerade im Erwachsenenritus (Jugendliche!) muß man den Faktor Gewandung – nicht zuletzt wenn eine größere Kandidatenzahl ansteht – weit interpretieren. Werten wir etwa die in anderen Bereichen üblichen Anstecknadeln usw. als Rudiment einer Kleidung (vgl. Vereinsabzeichen – Sportkleidung), ist ein umfangreicher Bezirk angesprochen. Außerdem sei erwähnt, daß auch Dinge wie Amtskette usw. unter den Begriff Gewand gerechnet werden können. Von daher wäre, beispielsweise bei Kindern, ein Band (Kettchen) mit Kreuz oder ein Anhänger (Medaillon) durchaus sinnvoll.<sup>65</sup>

Das nächste Feld der Interpretamente bilden die Instrumente. Auch dieses müssen wir sehr weit fassen. Geeignet ist ein Gegenstand, der übergeben wird und irgendeine Funktion erfüllen kann. Im gegenwärtigen Taufritus nimmt die an der Osterkerze entzündete Taufkerze eine solche Aufgabe wahr. Erinnern wir uns an die früher übliche *Traditio symbolorum* (Evangelium, Vaterunser, Glaubensbekenntnis) wäre an von diesen ableitbare Verdichtungen zu denken. So wurden mit der Übergabe eines kindertümlichen Büchleins oder eines Glaubensbuches bzw. Katechismus (vgl. Katechumenat) für gereifere Täuflinge bzw. für Erwachsene gute Erfahrungen gemacht.<sup>66</sup> Nicht unerwähnt bleiben Taufurkunde und vergleichbare Gegenstände.<sup>67</sup>

Schließlich ist noch das Element der Salbung (Öl – Duft) zu nennen, das bis in die jüngste Zeit hinein nachklingt. Der erneuerte Taufritus von 1969 sieht zwei Stellen vor, an denen eine Salbung erfolgen kann.<sup>68</sup> Er knüpft dabei an die in der lateinischen Liturgie traditionelle präbaptismale und postbaptismale Salbung an, räumt diesem Brauch aber gegenüber früher nicht mehr so große Bedeutung ein. Dies kommt in einigen Bestimmungen zum Ausdruck, die dartun, wann sie entfallen darf. Bedenken wir, daß dem Öl bei der

<sup>63</sup> Vgl. dazu die Bedeutung der Kopfbedeckung (Kopfschmuck) in den verschiedenen Kulturkreisen. – Ferner vgl. die Hauptansatzpunkte für auszeichnende Kleidungsstücke: Kopf, Hals (Kette), Körper, Hände (Handschuhe), Füße (Zeremonialschuhe).

<sup>64</sup> Der Erwachsenentauford des RR 1614 (hier: Ausgabe Regensburg 1926) II 4 Nr. 42 sagt: *Tunc . . . imponit capiti electi chrismale, seu candidum linteolum, et dat illi vestem candidam, dicens: Accipe vestem candidam.*

<sup>65</sup> Vgl. dazu die im Profanbereich üblichen Modelle. Wie Hippies u. a. Modeströmungen zeigen, sind derartige Gebilde nicht an Altersgrenzen gebunden, kommen auch (wieder) bei erwachsenen Männern vor.

<sup>66</sup> Genannt seien: kindertümliche Bilderbücher, Bilderbibel; für Gereifere: Glaubensbuch (Holländischer Katechismus) u. a.

<sup>67</sup> Vgl. dazu die unterschiedlichen Arten von Taufurkunden, Taufbriefen u. a. Ferner wurden mit Kunstgegenständen wie Plastiken, Reliefs u. ä. (des Herrn, Namenspatron usw.) gute Erfahrungen gemacht. Mancherorts üblich: Übergabe eines Weihwassergefäßes (Taufel).

<sup>68</sup> OBapt 1969 Nr. 50 (*in pectore*) und Nr. 62 (*in vertice*). Die erste Salbung erfolgt mit Katechumenenöl, die zweite mit Chrisam.

Krankensalbung ein fundamentales Recht zusteht, ist die einschränkende Entwicklung zu begrüßen. Nicht verschwiegen sei allerdings, daß der im Öl enthaltene Duftkomponente, zumindest in manchen Kulturkreisen,<sup>69</sup> beachtenswerte Aussagekraft eignet. Da der kosmetische Gesichtspunkt auch im westlichen Bereich, gerade in der Gegenwart, eine Rolle spielt, sollte man vergleichbare Elemente bei uns ebenfalls nicht ganz aus dem Auge verlieren. Bezüglich der Taufe wäre an regional differenzierte und angewandte Elemente aus dem Parfümbereich zu denken.<sup>70</sup> Ohne Zweifel vermag auch dieses Phänomen mitunter die Verkündigung von der Neuartigkeit des in der Wiedergeburt gewonnenen Lebens zu unterstreichen. In jedem Falle kann die Verwendung solcher Artikel (Parfüm usw.) ein gutes Gegenüber zum Öl bei der Krankensalbung darstellen bzw. die etwas anders gelagerte Situation kundtun.

Überblicken wir die erhobenen Daten, wäre zu sagen, daß die Kernhandlung der Taufe auch heute durchaus verständlich ist: Wasserbad bzw. Waschung (nebst Sakramentswort) sind stabile Zeichen. Bezüglich der Interpretamente zeigt der gegenwärtige Taufritus eine kluge Beschränkung und bietet praktikable Hilfen. Bei wacher Beobachtung zeitgenössischen Brauchtums lassen sich jedoch darüber hinaus noch manche passenden (freilich mitunter kurzlebigen) Elemente einbringen. Diese können vor allem auch erwünschter Variation bei den einzelnen Feiern dienlich sein.

#### b) Firmung

Ohne auf spezifische Details einzugehen, darf man allgemein feststellen, daß das Neue Testament unter den messianischen Heilsgütern eine besondere Gabe des Heiligen Geistes kennt.<sup>71</sup> Sie unterscheidet sich von der „ersten Rechtfertigung“ (die in der Taufe geschieht) und bildet die Vollendung der Initiation. Christus verheißt den Geist für die Zeit nach seiner Verherrlichung, als Erfüllung gilt das erste christliche Pfingstfest. Wie die Schrift weiter bekundet, teilen die Apostel diese Gabe unter Gebet und Handauflegung mit.<sup>72</sup> Als grundlegende Inhalte darf man nennen: Ausrüstung mit der Kraft aus der Höhe, Erleuchtung, Stärke nebst Teilnahme an der Zeugenschaft für Christus und die Kirche. Infolge des von der Unergründlichkeit des Gottesgeistes bedingten Reichtums der Gabe verwundert es nicht, daß bei der Schilderung ihrer Wirkungen spezifische Nuancen auftauchen. Dies zeigt sich schon in den neutestamentlichen Schriften. So begegnen uns Motive wie Vollendung und Besiegelung, später etwa Rittertum (Mittelalter) und Mündigkeit (neuere Zeit). In Fortführung der Adaptation (Volk Gottes) wäre als für unsere Zeit verständliches Kerngeschehen „Vollbürgerschaft samt damit zusammenhängen-

<sup>69</sup> Vgl. die Daten Anm. 54 und Anm. 57. – Hingewiesen sei auf vergleichbare Elemente wie Weihrauch, Räucherstäbchen usw.

<sup>70</sup> Zur näheren Entfaltung vgl. die Daten Anm. 57 (Besprengen, Aufgießen usw.). – Vgl. auch S. HEITZ (Hg.), *Der Orthodoxe Gottesdienst I* (Mainz 1966) 468: Ordnung ... der heiligen Taufe.

<sup>71</sup> Dazu A. ADAM, *Firmung und Seelsorge* (Düsseldorf 1959) passim.

<sup>72</sup> *Apg* 8, 14ff; 19, 1ff.

den Faktoren“ zu artikulieren.<sup>73</sup> Das Kerngeschehen erfolgt bzw. wird ausgedrückt durch die primären Symbole. Es handelt sich dabei um die zwischen den entsprechenden Trägern spielende Handauflegung nebst interpretierendem Wort, also um die Kernhandlung (Grundhandlung).<sup>74</sup> In ihr treten optischer und akustischer Bereich, aber auch der Tastsinn zutage. Dem Zeichen mit der Hand liegt das Motiv der Übermittlung und Beauftragung zugrunde.

Um diesen primären Kern haben sich nach und nach mancherlei sekundäre Interpretamente gelegt. Im Vergleich zur Taufe ist auffällig, daß hier nur relativ wenige Elemente zu greifen sind. Das hängt nicht zuletzt mit dem lange Zeit (in manchen Kirchen bzw. bei manchen Gelegenheiten noch heute) üblichen Brauch zusammen, dieses Sakrament im Anschluß an die Taufe (d. h. in einer mehr oder minder kontinuierlichen Feier) zu vollziehen.<sup>75</sup> Hierin liegt auch der Grund für eine Feststellung, die uns in einer detaillierten Untersuchung über die Firmung begegnet. Sie bemerkt, daß es oft schwer sei zu sagen, wo das eine Sakrament aufhört und das andere beginnt.<sup>76</sup> Auch seit der (im Gegensatz etwa zur östlichen Praxis) im westlichen Bereich praktizierten Trennung bleibt der Ritus durchweg sehr schlicht.

Haben wir unser (bei der Taufe bewährtes) Einteilungsschema der Interpretamente vor Augen, darf man als erläuternde Geste der traditionellen Firmung im römischen Ritus die in Verbindung mit der Handauflegung auszuführende Kreuzbezeichnung der Stirn<sup>77</sup> sowie den Friedensgruß (als Dokumentation der Vollbürgerschaft innerhalb der Brudergemeinde) ansehen.<sup>78</sup>

<sup>73</sup> Vgl. dazu die Begriffe Volk Gottes – Vollbürgerschaft. – Bzgl. der grundsätzlichen Fragen vgl. H. J. SPITAL, *Taufe und Firmung aus der Sicht der pastoralen Praxis* (LJb 21 [1971] 76–89). Was die heutige Diskussion über die theologische Deutung der Firmung angeht, unterscheidet Spital (83f) drei Gruppen: 1. Taufe (Ostern), vollendet durch Firmung (Pfingsten). 2. Firmung als persönliche Übernahme der (Kinder-)Taufe. 3. Firmung als eigenes Geschehen; sie dimensioniert das Taufgeschehen in einer spezifischen Art. – Bzgl. Spendetermine der Firmung (84f): 1. Beginn des Vernunftgebrauches; 2. Beginn des Mündigkeitsalters (altersmäßige Festlegung unterschiedlich); 3. Firmungsspendung zusammen mit Taufe (ostkirchliche Praxis; Westen: Modell wie verschiedentlich bei der Erwachsenentaufe praktiziert). – Der Vorschlag von E. J. LENGELING, *Firmalter und Firmspender* (GD 5 [1971] 108–110), der betont zur „ostkirchlichen Praxis“ hinneigt, scheint Vf. stark historizistisch auf eine bestimmte Epoche festgelegt. Vgl. dazu auch: DERS., *Rechtzeitige Firmung* (GD 5 [1971] 115f).

<sup>74</sup> Dazu vgl. PR 1596 (hier: Ausgabe Mecheln 1873) I: *De confirmandis*. – Bzgl. der dogmatischen Position sagt ORT, *Dogmatik* 436: Endgültige lehramtliche Entscheidungen über die wesentliche Materie des Firmsakramentes liegen nicht vor. – Hingewiesen sei auch auf die im PR 1596 vorgesehene Handausstreckung des Bischofs zu Beginn der Firmungsfeier. Für die erneuerte römische Praxis vgl. nun *Ordo confirmationis* (Rom 1971). Zit.: OConf 1971.

<sup>75</sup> Vgl. B. WELTE, *Die postbaptismale Salbung* (Freiburg 1939) passim.

<sup>76</sup> WELTE, *Die postbaptismale Salbung* 1.

<sup>77</sup> PR 1596 I: *De confirmandis*: *producit pollice signum crucis in frontem illius*. – Im byzantinischen Ritus sind mehrere kreuzförmige Salbungen üblich; vgl. Anm. 88. Vgl. ferner OConf 1971 Nr. 27.

<sup>78</sup> PR 1596 I: *De confirmandis*: *Deinde leviter eum in maxilla caedit dicens: Pax tecum*. Zur Diskussion Friedenskuß, Streicheln der Wange usw vgl. ADAM, *Firmung* 218ff. – Vgl. zum Friedenskuß auch die Ordination. Vgl. ferner OConf 1971 Nr. 27.

Während letzterer bei entsprechendem Vollzug auch ohne Erläuterung verständlich ist, kommt das Kreuzzeichen (im Gegensatz etwa zum Taufritus) infolge der komplexen Handauflegungszeremonie (samt Salbung) im seit mittelalterlicher Zeit üblichen Ordo schwach zur Auswirkung.<sup>79</sup> Einigen zusätzlichen, in überlieferten Ordnungen bezeugten Elementen kann man heute kaum noch Sinn abgewinnen.<sup>80</sup> Demgegenüber dürften manche bei vergleichbaren Aktionen der Gegenwart geläufige Gesten sicher dem Verständnis dienlich sein. Als Beispiel wäre an den Handschlag als Zeichen des Vertrauens und der Beauftragung bzw. Mitarbeit zu denken.

Bezüglich der Gewandung, die ein Zeichen des neuen Grades darstellt, sind die historischen Ansätze im Vergleich zur Taufe schwächer. Als in etwa diesen Sektor berührendes Gebilde sei die Firmungsbinde erwähnt, die bis in die jüngste Zeit hinein vorgeschrieben war.<sup>81</sup> Obwohl der Brauch stark von zweitrangigen Gesichtspunkten, nämlich der überzüchteten Angst vor einer Verunehrung des Salböls, geprägt ist, und hier keinesfalls empfohlen werden soll, tritt darin doch ein Motiv zu Tage, das den Bereich Textil – Gewand berührt.<sup>82</sup> Da alte Ordines wünschen, daß die Firmbinde, speziell bei Kindern, etwa drei Tage belassen werde, bedeutete diese Kopfbedeckung, auch über den Firmungstag hinaus, ein Erkennungszeichen. Man kann sagen, daß mit ihrer Hilfe de facto etwas ähnliches wie beim Taufgewand ausgesprochen ist. Daß sich die Abnahme der Firmbinde zu einem – durch Priester oder Laien vorzunehmenden – (quasi-)liturgischen Akt entwickelte, sei am Rande vermerkt.<sup>83</sup> An für unsere Zeit praktikablen Möglichkeiten ist auf das bei der Taufe Gesagte zu verweisen.<sup>84</sup>

Bei den Instrumenten liegt eine der Gewandung vergleichbare Situation vor; aus der Geschichte sind kaum dauerhafte Belege zu erheben.<sup>85</sup> Als für die heutige Zeit passende Gabe wäre das Firmungsbild oder eine entsprechende Urkunde zu nennen. Haben wir die in den letzten Jahren nachhaltig greifbaren Bemühungen zur Aktivierung des Gemeindebewußtseins und der Verant-

<sup>79</sup> PR 1596 I: *De confirmandis*. Bei der Haupthandlung sind Handauflegung, Kreuzzeichen und Salbung kombiniert. Hinsichtlich der Neuordnung vgl. OConf 1971 Nr. 27 nebst *Praenotanda*.

<sup>80</sup> PR 1596 I: *De confirmandis, Praeparanda: Infantes per patrinus ante pontificem confirmare volentem teneantur in brachiis dextris. Adulti vero, seu alii maiores, ponant pedem suum super pedem dextrum patrini sui.*

<sup>81</sup> PR 1596 I: *De confirmandis, Praeparanda: Confirmato debet ligari frons, et sic manere quousque chrisma desiccetur, vel extergatur. Proinde unusquisque confirmandus portet lineam vittam mundam, cum qua ligetur caput.*

<sup>82</sup> Vgl. Anm. 81. – Jedenfalls sah man an der Firmbinde: es handelt sich um einen Gefirmten. Dazu vgl. auch folgende Anm.

<sup>83</sup> H. REIFENBERG, *Sakramente, Sakramentalien und Ritualien im Bistum Mainz – Seit dem Spätmittelalter. Unter besonderer Berücksichtigung der Diözesen Würzburg und Bamberg*, Teilband I (LQF 53 [Münster 1971] 269): Der Ritus zur Abnahme der Firmbinde. Vgl. ferner Teilband II 79 ff.

<sup>84</sup> Vgl. Anm. 63ff mit Text (Abzeichen usw).

<sup>85</sup> Dazu ADAM, *Firmung*, passim. – Hingewiesen sei auf den volkstümlichen Brauch der „Firmuhr“!

wortung der Kirchenglieder im Auge, dürfte sich gerade die Firmung als Ansatz empfehlen.<sup>86</sup> Als praktizierte Beispiele seien die Übergabe eines Exemplars des Neuen Testaments bzw. eines Glaubensbuches oder die Überreichung einer Schrift (Broschüre) mit Daten des Gemeindeaufbaus samt deren Institutionen erwähnt. Denkt man an das (herabgesetzte aktive und passive) Wahlalter für kirchliche Gremien (Pfarrgemeinderat), wäre hier außerdem eine sinnvolle Gelegenheit für die Übermittlung von Wahlordnung, Wahlausweis oder ähnlichem.

Schließlich ist noch auf die Salbung (Duft) einzugehen. Wie bereits angedeutet, hat das Öl bei der Krankensalbung ein primäres Recht. Von daher dürfte der Verzicht auf Öl in Verbindung mit der Firmung nicht unbedingt ein Verlust sein. Wie Parallelen in reformatorischen Kirchen (Konfirmation) erweisen, kommt man in der Tat ohne dieses Element aus.<sup>87</sup> Andererseits ist, neben traditionellen Gründen, aber auch der ostkirchlich-ökumenische Aspekt zu berücksichtigen. Als möglicher Ausweg wäre vielleicht, ähnlich wie bei der Taufe, ein Ausweichen auf Duftöl (Parfüm) diskutabel.<sup>88</sup>

Überblicken wir die Daten, so ergibt sich, daß die Kernhandlung der Firmung, die Handauflegung (nebst Wort), auch gegenwärtig noch verständlich ist. Doch müßte speziell bei diesem Sakrament, das vor allem jungen Christen gilt, den Interpretamenten sowie dem gesamten Vollzug größere Aufmerksamkeit gewidmet werden. Daß die Vorbereitungszeit gerade hier eine wichtige Aufgabe besitzt, sei am Rande vermerkt.

### c) Herrenmahl

Die Eucharistie stellt auf Grund des Vermächtnisses bzw. ihrer theologischen Dichte eine besonders existentielle Feier der Christenheit dar. Ihren Kern darf man unter Verwendung von (freilich nicht nur für das Herrenmahl zutreffenden) biblischen Begriffen (Lebensbrot – Lebenstrank)<sup>89</sup> sowie Beachtung der Hauptlinien des Stiftungsberichtes samt Blick auf die den Mahlgaben zugrunde liegenden Gegebenheiten ganz allgemein mit (Gewinnung) Erhaltung und Verstärkung der Lebenskraft durch Koinonia mit dem Herrn und der Gemeinde umreißen. Das Kerngeschehen erfolgt bzw. ist eingebettet in ein allen Kulturen verständliches und bei allen gebräuchliches Zeichen: das Mahlhalten. Bezüglich der primären Symbolik sei auf die zum Mahl Versammelten (primär – personal) und die Mahlgaben (primär – sachlich) verwiesen. Die spezifische Wertigkeit des Mahles liegt im Bezug zum Mahl Jesu

<sup>86</sup> Vgl. dazu Aufgaben wie Lektorendienst, Kommunionhelfer usw.

<sup>87</sup> K. FRÖR (Hg.), *Konfirmatio – Forschungen zur Geschichte und Praxis der Konfirmation* (München 1959).

<sup>88</sup> HEITZ, *Der Orthodoxe Gottesdienst* 482ff: *Ordnung ... des Sakraments der Firmung*. Es heißt: Nach dem Gebet salbt der Priester den Täufling in Kreuzesform mit dem heiligen Myron (Chrisam) an Stirn, Augen, Nasenflügeln, Mund, beiden Ohren, Brust, Händen und Füßen, indem er jedesmal spricht: Besiegelung der Gabe des Heiligen Geistes, Amen. – Bzgl. anderer Möglichkeiten (Duftstoffe) vgl. Anm. 57.

<sup>89</sup> *Jo* 6, 35 (Brot des Lebens); *Jo* 4, 13f (Wasser des Lebens).

(samt den darin implizierten Fakten) und wird dokumentiert im für dieses Geschehen charakteristischen Hoch-(Tisch-)Gebet, speziell dem Herzstück, in dem die Stiftung (*Verba domini* bzw. Auftrag) in dramatischer Gestaltung zutage tritt.<sup>90</sup> Da es sich bei den *res* (Brot, Wein) um zum Genuß bestimmte Elemente handelt, gehört das Essen und Trinken zur vollen Zeichenhaftigkeit. In der (im umfassenden Sinne verstandenen) Grundhandlung sind einerseits Wort und Zeichen, andererseits auch die übrigen Sinnenbereiche: Kontaktsinn (Berührung), Geschmack und Duft, aktiviert. Bezugnehmend auf die obige Andeutung, das Herrenmahl gelte der Gemeinde als besonders heiliges Geschehen, darf man dabei feststellen, daß diese Funktion gerade von der phänomenologischen Sicht her überaus kräftig herauskommt: stärker als bei den sonstigen Sakramenten werden alle (fünf) Sinnesvermögen in Beschlag genommen. Von einem anderen Blickwinkel her betrachtet: Mahlfeiern bzw. Essen und Trinken gehört zu den Zeichen, die (z. B. mehr als Wasserbad usw.) in ganz nachhaltiger Weise auf Einswerden und Innigkeit hindeuten bzw. diese anschaulich machen.<sup>91</sup> Um die volle Breite des Gehaltes zu erfassen, ist es also (unbeschadet etwa gewisser Fragen der Gültigkeit) wichtig, das gesamte Gebilde Mahl im Auge zu behalten. Das heißt, vom Formular her betrachtet, daß wir unter Mahl den Gesamtkomplex Präfation bis Speisung zu verstehen haben.<sup>92</sup> In etwa darf auch die vorausgehende Partie, insofern man sie als Mahl-Tischbereitung interpretiert, einbezogen werden.<sup>93</sup> – Im hier anstehenden Zusammenhang empfiehlt es sich, zugleich auf ein nur beim Altarssakrament in dieser Weise akzentuiertes sachliches, in den primären Bereich gehendes Symbol, nämlich den Becher bzw. Kelch, zu verweisen. Bei keinem der übrigen Sakramente ist ja ein solcher Gegenstand von der Sache her (Getränk) gefordert. Von daher verwundert es nicht, daß sich auch die Eucharistie-spiritualität in besonderer Weise seiner angenommen hat.<sup>94</sup>

Der geschilderte Kern (primäre Symbolik) bzw. die Grundkomponente (Wort – Zeichen) hat gewisse Ausgestaltungen erfahren, die als Interpretamente anzusehen sind. Für unsere Frage ist dabei jedoch sogleich zu betonen, daß der Wortteil, der traditionell mit der Messe verbunden ist, einem anderen Bereich angehört; diese Feststellung erscheint gerade für Sonderformen der Messe (etwa im kleinen Kreis; Hausmesse) wichtig. Deswegen scheidet die *Mensa verbi* für die hier angestellte Analyse aus.<sup>95</sup> Unsere Suche nach Inter-

<sup>90</sup> Vgl. dazu die aus dem ntl Abendmahlsbericht erhebbarer Gesten mit den in der Liturgie üblichen Zeremonien: ergreifen – erheben – zeigen. Dazu: *Missale Romanum* (Rom 1970) Canon I–IV. Zit.: MR 1970.

<sup>91</sup> Dazu vgl. die Grundaktionen der übrigen Sakramente: Bad – Handauflegung – Salbung – Handschlag (Trauung). Von besonderer Innigkeit ist natürlich das eheliche Einswerden geprägt.

<sup>92</sup> Vgl. dazu MR 1970, *Ordo missae* Nr. 27ff: Dialog, Präfation, *Prex eucharistica* (bzw. *Canon actionis*), *Ritus communionis*.

<sup>93</sup> MR 1970 Nr. 17f (Beginn der) *Liturgia eucharistica*. – Vgl. dazu die Wurzeln im (alten) Pesach. Diese bietet H. HAAG, *Vom alten zum neuen Pascha* (Stuttgart 1970).

<sup>94</sup> Dazu REIFENBERG, *Symbol* 15f (Becher-Kelch).

<sup>95</sup> Vgl. MR 1970, *Ordo missae*. Es scheiden aus *Ritus initiales*, *Liturgia verbi*, *Ritus con-*



pretamenten muß sich vielmehr auf den eucharistischen Teil der Messe, und hier wieder, wie bereits erläutert, auf den engeren Umkreis beschränken.<sup>96</sup>

Fragen wir – parallel zu den bereits behandelten Ordnungen – nach im römischen Ritus (von 1970) üblichen erläuternden Gesten,<sup>97</sup> und zwar nach den bedeutsameren, wäre als erstes auf die im Umkreis der *Verba domini* (Konsekration) angesiedelten und bereits gestreiften Bestandteile zu verweisen.<sup>98</sup> Dazu kommt das Kreuzzeichen über die Gaben. Letzteres drückt, ähnlich wie bei den schon untersuchten Sakramenten, in besonderer Weise den Bezug zum Paschamysterium von Tod und Auferstehung aus.<sup>99</sup> Als nächstes sei die Handausstreckung über die Mahlelemente erwähnt, die ein alter (religiöser) Gestus ist.<sup>100</sup> Spezielle Ausdruckskraft besitzt das gemeinsame Erheben von Patene und Kelch (Kanonabschluß), das – in etwa als Gegenüber zur getrennten Konsekration (Todesmotiv) – die Zusammengehörigkeit der Gaben (Verherrlichungsmotiv) bekundet. Das Brechen des Brotes samt Austeilung sowie das Trinken aus dem gemeinsamen Becher als Hinweis auf den einen Herren, der sich für die vielen hingab bzw. sie eint, und der Friedensgruß als Einheitszeichen der versammelten Brüder gehören ebenfalls in diesen Bereich. Bei diesen Gesten haben wir es mit sehr eindrucksvollen Bestandteilen zu tun, die (selbst ohne Erläuterung) heute durchaus noch verständlich sind. Ist man gerade hier für die jüngsten Reformen, welche die erwähnten Elemente wieder deutlich machten, dankbar, müssen wir sie aber auch gebührend zu ihrem Recht kommen lassen und dafür sorgen, daß sie nicht (wieder) überspielt werden.<sup>101</sup>

Eine spezifische Gewandung tragen beim Herrenmahl gewöhnlich nur die liturgisch Bediensteten. Verstehen wir die Eucharistie als Festmahl und sehen die gottesdienstliche Kleidung auf dem Hintergrund ihrer profanen Wurzeln, berührt diese Frage aber eigentlich alle Gemeindeglieder (vgl. Paschamahl; Sonntagsstaat). Dies tritt bei einigen Gelegenheiten auch noch zutage. So ist daran zu erinnern, daß bei einer Initiation, die Taufe, Firmung

*clusionis*; vgl. dazu Anm. 92. – Diese Feststellung hat die grundsätzliche Selbständigkeit von Wortgottesdienst und *Eucharistia* im Auge. Dies sollte ab und zu auch (nicht zuletzt bzgl. der Messe) zutage treten.

<sup>96</sup> Untersuchungsfeld im weitesten Sinne ist also die *Liturgia eucharistica* (MR 1970 Nr. 17ff: Gabenbereitung). Da die Gabenbereitung aber nur im entfernteren Sinne zur Eucharistie zählt (vgl. Anm. 90ff samt Text; man kann sie in etwa mit den vorbereitenden Akten bei einigen anderen Sakramenten [Wasser- und Ölbereitung bzw. Benediktion] vergleichen), beschränkt sich die Suche auf die Anm. 92 genannten Partien. Für die sonstigen Abschnitte vgl. auch Anm. 95.

<sup>97</sup> Es werden hier und bei den folgenden Abschnitten nur die wichtigeren Riten herausgehoben, nicht jedoch kleinere Elemente bzw. Sonderformen.

<sup>98</sup> Vgl. dazu Anm. 90 (d. h. dramatische Unterstreichung).

<sup>99</sup> MR 1970 Nr. 80 (Canon I); Nr. 103 (Canon II); Nr. 110 (Canon III); Nr. 119 (Canon IV).

<sup>100</sup> MR 1970 Nr. 90 (Canon I); Nr. 103 (Canon II); Nr. 110 (Canon III); Nr. 119 (Canon IV).

<sup>101</sup> Vgl. dazu MR 1570 mit MR 1970.

und Eucharistie umfaßt,<sup>102</sup> das Taufkleid ebenfalls in den eucharistischen Bezirk hineinreicht. Dazu kommt, daß sich bei gemeinsamer Erstkommunion (von Kindern) vielerorts der Brauch herausgebildet hat, festliche Kleidung oder in diesen Rahmen gehörende Einzelstücke als Ausdrucksmittel zu benutzen.<sup>103</sup> Gerade auf diesem Feld ist außerdem ein anderes Beispiel sehr instruktiv. Wenn nämlich auch die (relative) Bedeutung liturgischer Gewandung für die Bediensteten (bei bestimmten Feiern) keineswegs bestritten werden soll, müssen wir doch darauf achten, daß sie – speziell bei der Eucharistie – nicht zu einem trennenden Element wird. Von daher erscheint der weitgehende Verzicht auf derartige Bekleidung, z. B. bei einer Messe im kleinen Kreis, durchaus am Platze und sinnvoll. Dadurch zeigt sich andererseits aber ebenfalls, daß ein bestimmtes Gewand auch heutzutage noch als ein (im positiven oder negativen Sinne) aussagefähiges Interpretament gelten kann.<sup>104</sup>

Wie bei den behandelten Sakramenten bemerkt, treten dort durchweg gewisse Instrumente als Interpretamente auf. Bei der Eucharistie gibt sich der Herr selbst in die Hand der Brüder und Schwestern. Von daher ist es sinnvoll, auf sonstige Elemente dieser Gattung, die eher verdunkelnd wirken, zu verzichten. Nicht unerwähnt bleibe aber, daß das bereits beleuchtete Phänomen Becher – Kelch in etwa die hier interessierende Sparte der Instrumente berührt.<sup>105</sup> – Wenn nun auch die eigentliche Ausbeute hierbei gering ist, lassen sich doch im weiteren Sinne gewisse Gegenstände greifen, näherhin solche, die das Geschehen über die Feier hinaus wachhalten. So darf man das Antidoron<sup>106</sup> (d. h. gesegnete Nahrungsmittel; Brot oder ähnliches), das spezifischen Nuancen Ausdruck verleiht, hierher rechnen.<sup>107</sup> In ein anderes, aber vergleichbares Gebiet gehören Gegenstände, die überreicht werden, wenn Gemeindeglieder zum ersten Mal oder bei besonderem Anlaß die Eucharistie empfangen. Als Beispiel sei die Urkunde (Kommunionandenken) genannt, die man den Erstkommunikanten als Zeichen der Vollinitiation und Gedächtnisgabe zukommen läßt. Ähnliche Funktion besitzen manche andere in Ortskirchen übliche Gebilde.<sup>108</sup>

<sup>102</sup> Dazu vgl. etwa die Initiation (Erwachsener) in der Osternacht mit Taufe – Firmung – Eucharistie.

<sup>103</sup> Vgl. dazu das bei der „Feierlichen Erstkommunion“ übliche Brauchtum (das nicht leichtfertig aufgegeben werden sollte!). Beispiele: Kommunionanzug – Kommunionkleid; Anstecksträußchen – (Ansteck-)Kranz.

<sup>104</sup> Die Teilnehmer empfinden: Der Liturge gehört zu uns, er trägt dieselbe Kleidung wie wir; daß etwa der auszeichnenden Stola passender Aussagewert eignet, sei keineswegs bestritten. – Bei Feiern in Großräumen sind andere Maßstäbe anzulegen.

<sup>105</sup> Vgl. dazu Anm. 94.

<sup>106</sup> J. BRAUN, *Liturgisches Handlexikon* (Regensburg 1924) 30: *Antidoron*; DERS. 98: *Eulogia*. – R. BERGER, *Kleines liturgisches Wörterbuch* (Freiburg 1969) 119: *Eulogie*.

<sup>107</sup> J. A. JUNGSMANN, *Die lateinischen Bußriten* (Innsbruck 1932) 10; 108, 4; 130: Gesegnetes Brot u. ä. – Vgl. auch A. FRANZ, *Die kirchlichen Benediktionen im Mittelalter* 1–2 (Freiburg 1909) passim. Erinnert sei auch an den Johanniswein.

<sup>108</sup> Vgl. dazu neben der Erstkommunion-Urkunde usw. (s. Anm. 66f) die während der Osterzeit in Pfarreien üblichen Kommunionbildchen. – S. auch Anm. 126 (Beichtzettel usw.).

Als letztes ist noch die Salbung (Duft) zu erwähnen. Sie spielt schon seit frühen Zeiten bei Gastmählern eine Rolle. In der gegenwärtigen römischen Eucharistiefeyer sind jedoch – sehen wir von Weihrauch und Blumenduft (als Tischschmuck) oder ähnlichem ab – kaum zusätzliche Träger (vgl. Öl bei Taufe und Firmung) zu erheben. Wie außereuropäische Liturgiegebiete (Indien) beweisen, ist diesem Feld aber ebenfalls ein gewisses Augenmerk zu widmen (Räucherstäbchen, Blumen). Nicht vergessen sei freilich, daß die Elemente Duft – Geschmack bei diesem Sakrament schon in spezifischer Weise im Bereich des Kernzeichens, d. h. durch die Mahlgaben (Brot, Wein), tangiert werden.<sup>109</sup>

Überblicken wir die Daten im Zusammenhang, können wir feststellen, daß die Kernhandlung der Eucharistie seit der jüngsten Reform wieder deutlicher und verstehbarer im Gesichtskreis der Gemeinde steht. Bei den Interpretamenten, vorab den Gesten, ist ebenfalls eine gesunde Mitte erreicht. Allgemein wäre bezüglich der sekundären Symbole zu wünschen, daß die im profanen Mahl vorgegebenen reichhaltigen Möglichkeiten (vgl. etwa Variationen bei Mählern von Kleingruppen und Großgruppen) auch für ein akzentuiertes und differenziertes Verständnis des eucharistischen Mahles sinnvoll genutzt würden.<sup>110</sup> Ein *Unum in multis* dient hier nämlich einerseits der Intimität bzw. Brüderlichkeit, andererseits der Idee der „Ekklesia als Gemeinde der Vielen“ (Gemeinschaftserlebnis) bzw. ihrer Universalität.<sup>111</sup>

#### d) Buße

Das Kerngeschehen der Buße kann mit *Metanoia* – Versöhnung umrissen werden.<sup>112</sup> Dabei ist zu beachten, daß es zwar mancherlei Ausprägungen dieses Phänomens gibt, die alle auf dem genannten Hintergrund ruhen, für die Liturgie aber besonders diejenigen von Bedeutung sind, die mit dem Grundprinzip Gemeinschaftsgottesdienst der Kirche korrespondieren. Deswegen scheiden bei der vorliegenden Untersuchung zunächst die zur Buße gehörenden Akte des Einzelchristen (persönliche Gewissenserforschung und ähnliches) aus. Weiter ist von Wichtigkeit, daß sich im Laufe der Zeit eine (heute freilich nicht unwidersprochene) Sicht durchsetzte, die mit Sakrament der Buße speziell die private und die öffentliche Beichte meint. Wenn nun zwar den sonstigen, überaus vielfältigen Formen der Buße, wie sie in anderem Zusammenhang skizziert sind,<sup>113</sup> je nach Situation ebenfalls bedeutsames

<sup>109</sup> Dazu vgl. die Bestimmungen jüngerer Zeit, wonach den Mahlgaben an sich (Brot – Wein) wieder (etwa gegenüber den Hostien) größere Aufmerksamkeit (Form, Dicke usw.) gewidmet wird.

<sup>110</sup> Vgl. dazu die Versuche jüngerer Zeit: Messe im Kirchenraum, Hausmesse, Großfeiern an mehreren (aber kontinuierlich gestellten) Tischen usw. – Zu vergleichen wären auch örtliche und nichtkatholisch-westliche Riten.

<sup>111</sup> Dazu vgl. die biblischen Aussagen vom Rest (*Lk* 12, 32), aber auch von der großen Gemeinde (*Apk* 7, 9).

<sup>112</sup> REIFENBERG, *Metanoia* (vgl. Anm. 39) passim (mit Literatur). DERS., *Die deutsche „Vermahnung“ beim Bußsakrament in den Alt-Mainzer Ritualien* (TrThZ 73 [1964] 363–372).

<sup>113</sup> REIFENBERG, *Metanoia* 69.

Gewicht zukommt – besser gesagt: echte Sündenvergebung auch außerhalb des Bußsakramentes geschieht –, berühren die hier anstehenden Fragen vor allem die zwei zuletzt angeführten Arten.<sup>114</sup> Schematisch gesprochen kann man diese beiden Modelle bezeichnen als Bußverfahren mit der als Ortskirche ausgewiesenen bzw. vom Presbyter präsierten Ekklesia, also die besonders geprägte (sakramentale) private Beichte und die (sakramentale) öffentliche Beichte.<sup>115</sup> Da nun einerseits zahlreiche Positionen der öffentlichen Buße mit denen der privaten Form korrespondieren,<sup>116</sup> andererseits erstere Form (im engeren Sinne gemeint) heutzutage kaum mehr in unseren Gesichtskreis tritt, sei das Hauptaugenmerk der „privaten“ Beichte gewidmet.

Zur Beantwortung der Frage nach der Kernhandlung der Buße, in die das Kerngeschehen *Metanoia* eingebettet ist, muß zunächst, wie bei den bereits behandelten Sakramenten (besonders bei der Eucharistie), vor punktueller Konzeption gewarnt werden. Haben wir das im Auge, darf man feststellen, daß sich das Kerngeschehen im Koordinatensystem eines Versöhnungsverfahrens (primäre Symbolik) abspielt, wobei der Priester gewissermaßen als Schnittpunkt der vertikalen (Gott) und horizontalen (Gemeinde) Komponente gilt. Der Versöhnungsakt, d. h. die Kernhandlung, umfaßt (Umkehrbereitschaft bzw. Bekenntnis vor Gott selbstverständlich vorausgesetzt) auch hier (Lossprechungs-)Wort und Zeichen. Während ersteres die von Gott und der Gemeinde gewährte Befreiung in akustischer Weise ausdrückt, will das Zeichen ähnliches mit ihm gemäßen Mittel leisten. Als eine solche Friedens-Geste kann die in der westlichen und östlichen Kirche übliche Handauflegung gedeutet werden.<sup>117</sup> Die in der römischen Kirche weithin verbreitete Handausstreckung ist als Stilisierung bzw. (durch das Beichtgitter bedingte) Schrumpfung zu werten.<sup>118</sup> Faßt man die volle Form (Handauflegung) ins Auge, zeigt sich also auch im Kern dieses Sakramentes die Berücksichtigung (näherhin Kombination) der schon öfters festgestellten Sinnesvermögen: akustischer, optischer und Kontaktsinn-Bereich.<sup>119</sup> Wie der Blick auf früher praktizierte Modelle der öffentlichen Buße erkennen läßt, treffen wir dort ebenfalls vergleichbare Bestandteile.<sup>120</sup>

<sup>114</sup> REIFENBERG, *Metanoia* 69. – Dazu: JUNGMANN, *Bußriten* passim.

<sup>115</sup> Die Frage der Sakramentalität soll hier nicht angeschnitten werden. Vgl. dazu entsprechende Literatur.

<sup>116</sup> Vgl. RR (private Form) und PR (öffentliche Form). – Dazu: W. LENTZEN-DEIS, *Buße als Bekenntnisvollzug – Versuch einer Erhellung der sakramentalen Bekehrung anhand der Bußliturgie des alten Pontificale Romanum* (Freiburg 1969).

<sup>117</sup> *Apostol. Konstitutionen* II 43: Lege ihm Fasten auf und nimm ihn unter Handauflegung wieder auf. Vgl. dazu PEIL, *Sakramente* 24ff. – Bzgl. des byzantinischen Ritus vgl. HEITZ, *Der Orthodoxe Gottesdienst* 493: Sodann legt der Priester das Epitrachilion (Stola) auf das Haupt des Beichtenden und darauf die Hand und spricht das folgende Absolutionsgebet.

<sup>118</sup> LECHNER, *Liturgik* 297.

<sup>119</sup> Vgl. dazu die übrigen Sakramente. – Als weitere Versöhnungsgesten wären zu nennen: Handschlag, Friedenskuß; vgl. auch den Kreuzkuß, Handkuß. Dazu JUNGMANN, *Bußriten* 334 (Stichwort: *Kuß*).

<sup>120</sup> C. VOGEL – R. ELZE, *Le pontifical Romano-germanique du dixième siècle* II (Rom [1963])

Bezüglich erläuternder Gesten spielt, abgesehen von in weiterem Sinne hierher zu zählendem Brauchtum (vgl. Knien und dergleichen), ähnlich wie bei den bereits untersuchten Sakramenten, das Kreuz(zeichen) eine Rolle.<sup>121</sup> Es dokumentiert, daß Vergebung im Hinblick auf die Versöhnungstat Jesu und seine Verherrlichung erfolgt. Was die Gestaltung betrifft, existieren unterschiedliche Möglichkeiten, etwa als Segensgeste des Liturgen mit der Hand (römischer Ritus, aber ebenso Orientalen), oder auch mit einem Handkreuz (Kruzifix).<sup>122</sup> Die Selbstbezeichnung des Pönitenten darf hier ebenfalls erwähnt werden. Aus Ordnungen älterer Zeit lassen sich auch hier noch mancherlei zusätzliche Gebilde erheben.<sup>123</sup>

Die Gewandung nimmt in früheren Bußriten ebenfalls einen Platz ein. Es handelt sich um das sogenannte Büßerkleid (Cilicium) oder vergleichbare Stücke.<sup>124</sup> Interessant ist dabei die für die Rekonziliation bezeugte Sitte, nach der beim Versöhnungsakt ein weißes Gewand Verwendung findet.<sup>125</sup>

Ähnlich wie in bereits kollationierten Sakramentenordines begegnen uns auch bei der Buße gewisse Instrumente bzw. Dinge, die das Geschehen mit Hilfe von Gegenständen nach gewissen Seiten hin erläutern.<sup>126</sup> Als weitverbreitete sowie typische Ausprägung sei die Asche bzw. Aschenbestreuung herausgehoben.<sup>127</sup> Im Gegensatz zu ehemals häufigerer Übung treffen wir diesen Brauch heute gewöhnlich nur noch im Gemeindegottesdienst des Aschermittwoch. Als Motive sind Vergänglichkeit, Reinigung und ähnliches anzusehen.<sup>128</sup>

Besondere Elemente der Salbung (Duft – Öl) lassen sich im Normalfall weniger greifen. Immerhin sind jedoch auch bei diesem Sakrament Salbungen, und zwar in Verbindung mit der Bußeröffnung und der Rekonziliation, bezeugt.<sup>129</sup> Ferner sei noch auf die beim öffentlichen Verfahren praktizierte Inzenserteilung als Dokumentation der Aufnahme bzw. der wiedererlangten „Christenehre“ verwiesen.<sup>130</sup>

59ff): Gründonnerstagsrekonziliation. Zit.: PRG. – Vgl. auch Anm. 116. Im PR üblich: Handkette.

<sup>121</sup> Dazu: JUNG MANN, *Bußriten* 334 (Stichwort: *Kreuzzeichen*).

<sup>122</sup> Vgl. RR 1614 (hier: Ausgabe Regensburg 1926) III 1–2. – HEITZ, *Der Orthodoxe Gottesdienst* 501: Am Schlusse bezeichnet der Priester mit seiner Rechten das Beichtkind mit dem Kreuzzeichen . . . (verschiedentlich in Verbindung mit einem Handkreuz üblich).

<sup>123</sup> Brauchtum: Haarscheren (JUNG MANN, *Bußriten* 131); Weihwasserbesprengung (JUNG MANN, *Bußriten* 330: *Besprengung*).

<sup>124</sup> JUNG MANN, *Bußriten* 331: *Cilicium*.

<sup>125</sup> JUNG MANN, *Bußriten* 114; 133.

<sup>126</sup> Vgl. dazu die Ausführungen über Beichtzettel, Beichtregister bei JUNG MANN, *Bußriten* 174 Anm. 23.

<sup>127</sup> JUNG MANN, *Bußriten* 131; 329 (Register: *Asche* usw).

<sup>128</sup> BÖCHER, *Dämonenfurcht* 374 (Stichwort: *Asche*).

<sup>129</sup> JUNG MANN, *Bußriten* 61 (Salbung zur Eröffnung der Buße); 150ff (Salbung bei Rekonziliation).

<sup>130</sup> PRG II 67 (Gründonnerstagsrekonziliation): *Hic aspergat eos aqua benedicta, et thurificet, et postea dicat: Exurge qui dormis, exurge a mortuis, et illuminabit te Christus.* – Zur Besprengung vgl. auch Anm. 123.

Überblicken wir die erhobenen Daten, kann man feststellen, daß die Handauflegung (zu denken wäre ferner an Stilisierung oder Handreichen – Handschlag), d. h. ein verständliches Versöhnungszeichen (samt Wort) den Kern des Bußsakramentes gut repräsentiert bzw. verdeutlicht. Daß das Kreuzzeichen – in welcher Weise, ist eine Frage für sich<sup>131</sup> – eine aussagefähige Interpretamentgeste bildet, sei ebenfalls nicht vergessen. Wie die Praxis ergibt, werden auch einige der sonstigen Erläuterungen (Aschenkreuz) durchaus (noch) verstanden.

Bezüglich weiterer Elemente wäre zu sagen, daß hier heutzutage eine betonte Zurückhaltung auffällt. Was die Gründe betrifft, darf man unter anderem wohl auch an die Gefahr dinglichen Mißverständnisses (vgl. Ablass) sowie an die gerade in diesem Bereich stark geschwundene profane Symbolik (vgl. Gerichtspraxis; polizeiliche Bußen) erinnern.<sup>132</sup>

#### e) Krankensalbung

Die Krankensalbung, das Sakrament der Begegnung mit dem Herrn, der Widrigkeiten, und somit auch Leiden und Tod entmachtet, hat die Hilfe und das Aufrichten eines Menschen im Auge, der infolge von Krankheit und Schwäche in spezieller Weise gegenüber dem „Herrn dieser Welt“ anfällig wurde.<sup>133</sup> Sehen wir die besonders wichtige Bezeugung dieses Mysteriums im Jakobusbrief auf ihrem vollen Hintergrund, wäre zu sagen, daß (der Besuch der Presbyter samt) Gebet und Salbung im Namen des Herrn als eigentümliche Machtzeichen und Beistand Jesu zu betrachten sind. Als Kerngeschehen darf man also festhalten: Stärkung des durch Krankheit hart angefochtenen Christen zum Widerstand (bzw. Eliminierung) gegen geistliche und leibliche Bedrängnis nebst Folgen sowie Hilfe zu Freude und Siegeszuversicht. Diese Bezüge spielen sich in der primären Symbolik: (Wort und) Salbungsaktion, ab (Kernhandlung). Ähnlich wie bei den bereits behandelten Sakramenten sind auch hier nicht nur akustisches und optisches Sinnesvermögen, sondern ebenso der Kontaktsinnbereich (Berührung mit Öl) bemüht. Haben wir die gesamte Breite des Grundelementes Salbung – Öl vor Augen, darf nicht zuletzt auf die Duftkomponente Bezug genommen werden; sie weist ja ebenfalls auf das „Gute“ und „Neue“<sup>134</sup> – im Gegensatz etwa zum „Pesthauch des Bösen“<sup>135</sup> – hin.

<sup>131</sup> Vgl. dazu die verschiedenen Möglichkeiten: mit der Hand – mit dem Daumen auf die Stirn – mit einem Kreuz usw.

<sup>132</sup> Nicht vergessen sei jedoch, daß gerade Pönitenten oftmals etwa um ein besonders nachhaltiges Bußwerk bitten!

<sup>133</sup> *Jak* 5, 14. Vgl. auch *Mk* 6, 13. Zur Gesamtfrage vgl. H. REIFENBERG, *Volkssprachliche Akzente bei Übergabe und Rückgabe der christlichen Bekenntnisformeln* (AMrhKG 22 [1970] 129–139, bes. 133ff).

<sup>134</sup> Dazu vgl. *Jo* 12, 3 und die Daten Anm. 57. – *2 Kor* 2, 15: Denn wir sind Gott ein guter Duft Christi . . . , ein Duft des Lebens zum Leben. Vgl. auch folgende Anm.

<sup>135</sup> Vgl. *Ps* 91 (90), 6; dazu vgl. *Collectio rituum . . . pro omnibus Germaniae dioecesisibus* (Regensburg 1950) pars I tit. I cap. 1 Nr. 9: Kindertaufe, Gebet: *Omnipotens sempiterna deus, pater domini nostri . . .* – Allmächtiger ewiger Gott . . . Möge das Zeichen deiner Weisheit

Was die sekundären Interpretamente betrifft, sind zunächst die Gesten zu erwähnen. Wie der Blick in die östlichen und westlichen Liturgiequellen erweist, sind hier im Laufe der Entwicklung mancherlei Variationen zu konstatieren. Deswegen seien nur einige wichtigere Bestandteile herausgehoben. Als erstes ist die Bezeichnung in Form eines Kreuzes zu nennen; in dieser Weise wird die Ölberührung seit langem speziell in westlichen Riten vollzogen.<sup>136</sup> Dazu wäre zu bemerken, daß das Zeichen des Heiles, als Ausdruck von Tod und dessen Überwindung, gerade bei der Krankensalbung einen tiefen Sinn hat. Durch die *Unctio* mehrerer Körperpartien erscheint dieser Aspekt – je nach Umständen – mitunter überaus plastisch verstärkt.<sup>137</sup> Daneben sind in traditionellen Ordnungen verschiedentlich noch sonstige Gesten bezeugt.<sup>138</sup>

Bezüglich einer Gewandung, die Ausdruck des eigentümlichen Zustandes ist, sei an den (nicht zuletzt mit der Buße zusammenhängenden) früheren Brauch des Cilicium (grober Stoff oder ähnliches) erinnert.<sup>139</sup> Da die Salbung vor allem schwere Krankheit im Auge hat, wäre hier auch auf die im Sterbekleid enthaltenen Motive zu verweisen.<sup>140</sup> – Abgesehen von Sonderfällen sind derartige Elemente heutzutage freilich, jedenfalls in Verbindung mit der Krankensalbung, die ja ohnehin oft noch im Geruch der „letzten Ölung“ steht, dem Sakrament selten förderlich bzw. wenig einsichtig.<sup>141</sup>

Auch die Instrumente (im weitesten Sinne verstanden) haben bei der Krankensalbung gewisse Einflüsse erlangt. Hierfür ist besonders an die in zahlreichen Ritualien bezeugte Gewohnheit zu erinnern, wonach der Liturge dem Kranken ein Kreuz überreicht und ihn ermahnt, des Leidens Christi zu gedenken.<sup>142</sup> Eine solche als pastorale Assistenz zu interpretierende Zeremonie

ihn durchdringen, auf daß er frei von allem Pesthauch böser Begierden dir in deiner Kirche freudig diene, vom Dufte deiner Lehren angezogen ... (zit.: RGerm 1950). – Vgl. ferner 2 Kor 2, 15f: Denn wir sind ... diesen ein Geruch des Todes zum Tode, jenen aber ein Duft des Lebens zum Leben.

<sup>136</sup> RR 1614 (hier: Ausgabe Regensburg 1926) V 2 Nr. 8: *Deinde, intincto pollice in oleo sancto, in modum crucis ungit infirmum in partibus hic subscriptis ...* – HERTZ, *Der Orthodoxe Gottesdienst* 518: Nach diesem Gebet nimmt der erste Priester einen Zweig, taucht ihn in das heilige Öl und salbt den Kranken in Kreuzesform auf Stirn, Nasenflügel, Wangen, Mund, Brust und beide Seiten der Hände und spricht das folgende Gebet ...

<sup>137</sup> Vgl. die in früherer Zeit überaus zahlreichen Salbungsstellen. Dazu EISENHOFER, *Handbuch* II 350.

<sup>138</sup> Dazu EISENHOFER, *Handbuch* II 345ff, bes. 350 (Handauflegung). RR 1614 (Ausgabe Regensburg 1926) V 2 Nr. 7 hat Handausstreckung (vor dem Gebet: *In nomine patris*).

<sup>139</sup> EISENHOFER, *Handbuch* II 349 (Kranke wurden auf das Cilicium gelegt bzw. mit Asche bestreut).

<sup>140</sup> P. BERGER, *Religiöses Brauchtum im Umkreis der Sterbendenliturgie in Deutschland* (Münster 1966) 27ff: Umbetten. Ferner W. GEIGER, *Totenbrauch im Odenwald* (Lindenfels 1960) 32ff: Waschen und Anziehen des Toten. – Vgl. ferner die Begriffe Sterbekleid – Totenhemd usw.

<sup>141</sup> Vom Dichter G. HAUPTMANN wird berichtet, daß er sich im Gewand des III. Ordens Franz von Assisis begraben ließ.

<sup>142</sup> EISENHOFER, *Handbuch* II 352. Vgl. auch die Hinweise in Anm. 140.

verdient gegenüber der sehr engen Konzeption Sterbekreuz ohne Zweifel den Vorzug.<sup>143</sup> Im Zusammenhang mit der verschiedentlich feststellbaren Verarmung der Wohnungen bezüglich christlicher Heimkunst (Bilder usw) dürfte ein derartiger Ritus heute zusätzliche Beachtung verdienen, weil auf diese Weise ein (vom Liturgen mitgebrachtes) Kreuz oder dergleichen ins Haus kommt. Bei aufmerksamer Beobachtung der Situation bzw. Würdigung der Umstände lassen sich hier leicht noch sonstige geeignete Gegenstände bzw. greifbare Hilfen entdecken.<sup>144</sup>

Das seither als letztes behandelte Interpretament, die Salbung (Duft, Öl), tritt beim Krankensakrament bereits in der primären Symbolik zutage. Die Kollation alter Agenden ergibt, daß man bis in die Neuzeit hinein noch ein anderes Element dieses Bereiches, nämlich Weihrauch, verwendete.<sup>145</sup> Gemäß der Auffassung von der den ganzen Menschen heilenden Botschaft Jesu wurde so auch durch die Duftkomponente Verkündigung geleistet. Haben wir moderne kosmetische Aspekte sowie hygienische Forderungen im Auge, liegen die Parallelen (vgl. die Seuchen früherer Zeit) gar nicht so fern.<sup>146</sup>

Überblickt man die erhobenen Daten im Zusammenhang, wäre anzuführen, daß die Grundhandlung: Salben-Ölen-Einreiben mit – vor allem auch auf dem Hintergrund zeitgenössischer Heilmittel und Kosmetika – in der Gegenwart durchaus noch verständlich ist. Wichtig erscheint jedoch, daß sich der Liturge (schon im Vorfeld bzw. bei der Verkündigung überhaupt, also nicht erst beim Sakramentenvollzug) auf Erläuterung einstellt, das Sakrament keineswegs nur Todgeweihten gespendet wird und rituelle Geheimniskrämerei unterbleibt. Sonderfälle (ausdrücklicher Wunsch usw) ausgenommen, dürfte normalerweise eine Beschränkung auf wenige Stellen bzw. eine einzige Salbung angebracht sein. Daß dafür nur die Stirn in Frage kommt, ist nicht einzusehen (obwohl diese Körperpartie als eine der geeignetsten gilt). Gemäß früherem Brauch, der unter anderem das Berühren der gefährdetsten Partie (*ubi dolor plus imminet* etc) vorsah, könnte man durch ein solches Zeichen, das oft mehr wirkt als lange Worte, auch heutzutage und speziell bei gewissen Kranken, die besondere Sorge der Kirche um ihre in Not befindlichen Mitglieder überaus nachhaltig und plastisch dokumentieren. Als andere Möglichkeit wäre vorzuschlagen, außer der Stirnsalbung eine zweite *Unctio* (d. h. der entsprechenden Körperstelle) vorzunehmen.<sup>147</sup> Daß die kreuzförmige Bezeichnung sinnvoll ist, wurde bereits erwähnt; allerdings nur dann, wenn man

<sup>143</sup> BRAUN, *Handlexikon* 182: Dem Verstorbenen soll ein kleines Kreuz in die auf der Brust gefalteten Hände gelegt werden. Vgl. dazu RR 1926 V 8 Nr. 4 (*De exspiratione*).

<sup>144</sup> Als Möglichkeiten seien genannt: Übergabe eines Bildes, Buches, Bildbandes usw. – Bzgl. des Schwerkranken ist auf den Brauch der Sterbekerze hinzuweisen, die gemäß RR (Ausgabe 1926) V 7 Nr. 3 bei der *Commendatio animae* entzündet wird.

<sup>145</sup> REIFENBERG, *Sakramente – Sakramentalien* I 396. – Vgl. auch EISENHOFER, *Handbuch* II 348.

<sup>146</sup> Vgl. das bei der Taufe (Anm. 57 ff) angeführte Material. Dazu Forderungen moderner Hygiene: Lüften, Bazillenabwehr usw.

<sup>147</sup> Bzgl. *ubi dolor plus imminet* vgl. EISENHOFER, *Handbuch* II 350.



sie als solche zu erkennen vermag. Bezüglich sonstiger Interpretamente dürfen wir folgendes feststellen: mancherlei Elemente sind geeignet zu erläutern, daß die Gemeinde ihre Brüder und Schwestern in der Krankheit nicht allein läßt. Dabei braucht das Angebot (bzw. die Auswahl) nicht eng (religiös) zu sein. Vielfach kommt durch gewisse Aufmerksamkeiten (etwa passende Gegenstände) indirekt eine bessere „Predigt“ zustande, als durch penetrante Belehrung.

#### f) Ordination

Die der Ordination zugrunde liegende Auffassung und ihre Gestaltungsformen haben im Laufe der Entwicklung zahlreiche Variationen erlebt.<sup>148</sup> Als Kerngeschehen darf man, unbeschadet spezifischer, nicht zuletzt zeitbedingter Nuancen, die Übertragung eines Leitungsamtes (bzw. Dienstes) der Kirche ansehen. Obwohl wir die Gemeinde stets im rechten Sinne als Brüderversammlung verstehen müssen, schließt das ja keineswegs eigene Führungskräfte, Organisation (wie bei allen Institutionen) und ähnliches aus. An im Neuen Testament nachweisbaren und durch die Wechselfälle der Geschichte erhalten gebliebenen Ausprägungen sind (neben sonstigen Typen) vor allem Bischof, Presbyter und Diakon zu nennen.<sup>149</sup> Unbeschadet gewisser Spezialfragen (synodales Verständnis usw) ist die hier vor allem interessierende Sakramentalität gemäß weitgehender Übereinstimmung in Ost und West gerade mit diesen Stufen verbunden. Das skizzierte Kerngeschehen, die Beauftragung zu besonderem Dienst, erfolgt bzw. wird ausgedrückt durch die Kernhandlung, d. h. hier die primäre Symbolik: Handauflegung (und Wort).<sup>150</sup> In dieser Aktion sind der akustische und der optische, aber auch der Kontaktsinnbereich engagiert.<sup>151</sup>

Von den sekundären Interpretamenten kann man sagen, daß sie im Laufe der Geschichte in sehr differenzierter Weise zutage treten. Dabei ist im Auge zu behalten, daß, nicht zuletzt in Orient und Okzident, mancherlei Spielarten vorkommen. Aus diesem Grunde soll unser Blick vor allem dem gegenwärtigen westlich-römischen Ritus gelten.

Bezüglich erläuternder Gesten ist festzustellen, daß das in sonstigen Sakramentsordines übliche Kreuzzeichen bei der Ordinationshandlung kaum zu greifen ist.<sup>152</sup> Demgegenüber ist der Friedenskuß, Dokumentation der

<sup>148</sup> Vgl. dazu PR 1596 mit *De ordinatione diaconi, presbyteri et episcopi* (Rom 1968) (zit.: OOrd). Ferner vgl. F. RECKINGER, *Bischof und Presbyter* (HD 25 [1971] 64–76). – J. BAUMGARTNER, *Ordinationsliturgie der Reformierten* (HD 25 [1971] 77–86).

<sup>149</sup> O. BARLEA, *Die Weihe der Bischöfe, Presbyter und Diakone in vornizänischer Zeit* (München 1969).

<sup>150</sup> OOrd 1968, *De ordinatione diaconorum* Nr. 20: *Episcopus singulis imponit manus super caput.* – OOrd 1968, *De ordinatione presbyterorum* Nr. 20: *Episcopus singulis imponit manus super caput . . . , deinde omnes presbyteri adstantes . . . singulis electis manus imponunt . . .* – OOrd 1968, *De ordinatione episcopi pluribus simul conferenda* Nr. 24: *Consecrator principalis imponit manus super caput uniuscuiusque electi . . . similiter faciunt post eum et ceteri episcopi.*

<sup>151</sup> Vgl. dazu die übrigen Sakramente.

<sup>152</sup> Dazu vgl. die Ordnungen Anm. 148.

Aufnahme in den neuen Kreis (Diakonengemeinschaft, Presbyterium, Bischofskollegium), ein allen drei Stufen gemeinsames Element. Bei sinnvollem Vollzug ist er (bzw. regionale Adaptation) auch heutzutage durchaus aussagefähig.<sup>153</sup> Aus der Ordnung der Bischofsweihe sei als einleuchtende Geste noch die Inbesitznahme der Kathedra (Inthronisation), ein alter Ausdruck der Besitz-Ergreifung, genannt.<sup>154</sup>

Was die Gewandung (Erläuterung des neuen Dienstes) betrifft, so gelten im gegenwärtig gebräuchlichen Ritus Stola und Dalmatik als Ausweis des übertragenen Diakon-Amtes.<sup>155</sup> Beim Presbyterat dienen Priesterstola und Kasel als entsprechende Stücke.<sup>156</sup> Die Situation bei der Bischofsweihe ist inkonsequent und nicht sehr befriedigend. Passend wäre es, auch hier eine Stola, etwa nach Art des orientalischen Omophorion (bzw. Pallium), zu verwenden.<sup>157</sup> Die im gültigen Ordo vorgesehene Übergabe des Ringes zählt man am besten zum hier skizzierten Gewänderbereich. Haben wir den oben erwähnten Vorschlag des Omophorion im Auge, dürfte ein Verzicht auf die *Traditio anuli* bei der Bischofsweihe kaum ein Verlust sein.<sup>158</sup> Noch verstärkt trifft letzteres vom Aufsetzen der Mitra zu; hier war es für die Bearbeiter der erneuerten Ordnung sogar schwierig, ein sinnvolles Begleitwort zu finden.<sup>159</sup> – Als ein der heutigen Zeit verständliches Bekleidungsstück wäre unter Umständen ein bei allen drei Graden verwendbares, jeweils geringfügig differenziertes Umhängekreuz ins Auge zu fassen.<sup>160</sup>

Für die Instrumente (im weitesten Sinne) bildet das in mittelalterlicher Zeit sehr wichtige Stichwort Investitur(-Streit) einen gerade bei der Ordina-

<sup>153</sup> OOrd 1968, *De ordinatione diaconorum* Nr. 25: *Demum episcopus singulos ordinatos recipit ad osculum pacis.* – OOrd 1968, *De ordinatione presbyterorum* Nr. 27: ebenso. – OOrd 1968, *De ordinatione episcopi pluribus simul conferenda* Nr. 34: *Demum ordinati . . . accipiunt a consecratore principali et ab omnibus episcopis osculum pacis.*

<sup>154</sup> OOrd 1968, *De ordinatione episcopi uni tantum conferenda* Nr. 33: *Si ordinatio fit ad cathedram, consecrator principalis episcopum in ecclesia propria ordinatum invitat, ut sedeat in cathedra.* Dazu entsprechende Adaptationen für Sonderfälle.

<sup>155</sup> OOrd 1968, *De ordinatione diaconorum* Nr. 22 (Stola; Dalmatik). – Bzgl. der Gewandung vgl. das interessante Beispiel 1 Kön 19, 19: Elia wirft Elisa den Mantel um. – Bei der Diakonenweihe würde die Stolabekleidung genügen.

<sup>156</sup> OOrd 1968, *De ordinatione presbyterorum* Nr. 23 (Stola *more presbyterali*; Planeta). – Hier würde die Stola ebenfalls genügen.

<sup>157</sup> OOrd 1968, *De ordinatione episcopi pluribus simul conferenda* Nr. 30: Übergabe des Ringes; Nr. 31: Aufsetzen der Mitra; Nr. 32: Überreichen des Stabes. – Bzgl. einer Bischofsstola vgl. BRAUN, *Handlexikon* 242: Omophorion; 255: Pallium. – Vgl. auch Anm. 160 (Dalmatik, Brustkreuz).

<sup>158</sup> Dazu vgl. Anm. 157 (Ring).

<sup>159</sup> Vgl. Anm. 157 (Mitra).

<sup>160</sup> Evtl. Möglichkeit für ein Brustkreuz: Diakon (Bronze); Presbyter (Silber); Bischof (Gold). Vgl. zum Vorschlag Brustkreuz (beim Bischof) E. J. LENGELING, *Die neue Ordnung der Eucharistiefest* (Münster 1970) 407. – Nach der neuen Ordnung trägt der Bischofskandidat das Brustkreuz schon zu Beginn der Ordination; vgl. OOrd 1968, *De ordinatione episcopi pluribus simul conferenda* Nr. 6: *Electi induunt omnia paramenta sacerdotalia necnon crucem pectoralem et dalmaticam.*

tion bemerkenswerten Hintergrund.<sup>161</sup> Der Diakon empfängt nach gegenwärtigem römischem Brauch das Evangeliar,<sup>162</sup> dem Presbyter werden Patene mit Brot und Kelch mit Mischwein übergeben,<sup>163</sup> der Bischof<sup>164</sup> erhält das Evangelienbuch.<sup>165</sup> Da das Evangeliar bereits im Ritus der Diakonenweihe auftritt und außerdem schon beim Weihegebet über das Haupt des *Consecrandus* zu halten ist,<sup>166</sup> vermag man sich mit diesem Komplex schwer zu befreunden. Eine Möglichkeit der Lösung wäre, auf das Evangeliar ganz zu verzichten und ein für die entsprechende Weihestufe passendes Buch bzw. einen sonstigen Gegenstand zu wählen. Im anderen Falle könnte das Evangelienbuch bei einem Weihegrad belassen werden, für den zweiten müßte man wie oben vorgeschlagen (d. h. geeignetes Buch oder Gegenstand) verfahren. Die im gültigen Ordo der Bischofsweihe vorgeschriebene Traditio des Bischofsstabes stößt zwar heutzutage auf Verstehensschwierigkeiten, auf Grund neustamentlicher Motive (unterstützt durch den Begleitspruch) gelingt es jedoch, ihm einigermaßen Sinn zu unterlegen.<sup>167</sup> Wie Bemerkungen bei den bereits untersuchten Sakramenten erkennen lassen, dürften hier ebenfalls aussagefähige(re) Gebilde aufzuspüren sein.<sup>168</sup>

Auch das Phänomen Salbung (Öl) kehrt bei der Ordination wieder. Während aus früherer Zeit einerseits Belege für eine *Unctio* des Diakons zu greifen sind, man andererseits die Salbung der Presbyter in Rom lange zurückhaltend beurteilte, gehört die Ölbezeichnung im gegenwärtigen Ritus zur Weihehandlung der Presbyter und Bischöfe.<sup>169</sup> Die Ordnungen sehen vor, daß dem Presbyter die Hände, dem Bischof das Haupt (und zwar nunmehr) jeweils mit Chrisam bestrichen werden.<sup>170</sup> Da die Zeremonie stark an religions-

<sup>161</sup> Dazu A. SCHARNAGL, *Der Begriff der Investitur in den Quellen und der Literatur des Investiturstreites* (Stuttgart 1908, Nachdruck: Amsterdam 1965).

<sup>162</sup> OOrd 1968, *De ordinatione diaconorum* Nr. 24: *Ordinati ... accedunt ad episcopum, qui librum evangeliorum ... in manus tradit.*

<sup>163</sup> OOrd 1968, *De ordinatione presbyterorum* Nr. 26: *Interim diaconus parat pro celebratione missae panem super patenam et vinum et aquam in calice, eaque affert episcopo, qui ipsa unicuique ordinato ... in manus tradit.*

<sup>164</sup> Betr. Bischofskreuz (Pektorale) vgl. Anm. 160.

<sup>165</sup> OOrd 1968, *De ordinatione episcopi pluribus simul conferenda* Nr. 29: *Consecrator principalis tradit unicuique ordinato librum evangeliorum.*

<sup>166</sup> OOrd 1968, *De ordinatione episcopi pluribus simul conferenda* Nr. 25: *Deinde consecrator principalis imponit librum evangeliorum apertum super caput singulorum electorum; duo diaconi ... tenent librum evangeliorum supra caput ipsius, usquedum oratio consecrationis finiatur.*

<sup>167</sup> Vgl. Anm. 157 (Stab). – Heute sind andere Instrumente für Leitungs- bzw. Steuerungsfunktionen üblich! Vgl. Pilot, Kapitän usw.

<sup>168</sup> Zu denken wäre an eine Urkunde und etwa an Bücher für den entsprechenden Dienstbereich (Bibel, Rituale, Pontifikale; Bücher über Rechte und Pflichten, Diözesanstatuten usw).

<sup>169</sup> Zum Phänomen der Salbung allgemein vgl. AT (auch Propheten werden gesalbt: 1 Kön 19, 16). – Bzgl. der Händesalbung bei Diakonen (Anfrage des Erzbischofs von Bourges) und der zurückhaltenden Position Roms bzgl. Salbung bei Presbytern noch 864 vgl. B. KLEINHEYER, *Die Priesterweihe im römischen Ritus* (Trier 1962) 83.

<sup>170</sup> OOrd 1968, *De ordinatione presbyterorum* Nr. 24: *Postea episcopus ... inungit sancto chrismate palmas manuum uniuscuiusque ordinati.* – OOrd 1968, *De ordinatione episcopi pluribus*

geschichtlich-magische Vorstellungen erinnert, alttestamentliche Parallelen bzw. gerade die Salbung der Hände (unzutreffende Konzeption von Opfer) schwer einsichtig sind, und ein Ölen des Hauptes in der Sakramentenliturgie (vor allem bei der Krankensalbung) schon vorkommt, dürfte ein Verzicht auf dieses Element kaum einen Verlust bedeuten.<sup>171</sup> Eine eigene Frage ist allerdings, ob man die Duftkomponente auf sonstige Weise (d. h. nicht durch Öl) berücksichtigen könnte. Wie die seitherigen Hinweise auf Parfüm und Weihrauch zeigen, bestehen hier realisierbare Möglichkeiten.<sup>172</sup>

Überblicken wir die erhobenen Daten im Zusammenhang, so kann die Handauflegung durchaus noch als verstehbares Zeichen gelten. Da im profanen Bereich teilweise andere Gesten (Handschlag) üblich wurden, sind Erläuterungen dem Verständnis sicher dienlich. Was die interpretierenden Gesten betrifft, haben die revidierten Ordines sehr Brauchbares aufzuweisen. Demgegenüber erscheint bei der Bekleidung eine stärkere Raffung am Platze. Das würde bedeuten: die Eliminierung einiger Elemente vorausgesetzt,<sup>173</sup> trägt der Kandidat zur Feier, d. h. seit Beginn, die Grundgewänder. Während der Ordination erhält der Diakon (nur) die Stola; beim Presbyter und Bischof wird sie dem neuen Grad gemäß variiert.<sup>174</sup> Bei der *Traditio instrumentorum* hat der gegenwärtige lateinische Ordo nicht der Weisheit letzten Schluß gefunden.<sup>175</sup> Abgesehen von Überschneidungen ließen sich gegebenenfalls leicht Gegenstände aufspüren, die dem spezifischen Charakter des jeweiligen Amtes besser entsprächen.<sup>176</sup> Auch für die Salbung wäre sinnvollere Regelung angebracht.

### g) Trauung

Spezifische liturgische Formen für die Trauung kann man erst relativ spät nachweisen.<sup>177</sup> Da sich die Kirche jedoch gerade hier sehr stark an regional und zeitgenössisch differenziertes (profanes) Brauchtum hält, erscheinen die Hintergründe in genügendem Licht. Als Kerngeschehen ist das Bekenntnis (Vertrag) zum Mysterium personaler Liebe zwischen Mann und Frau im Sinne ständiger Partnerschaft zu betrachten.<sup>178</sup> Bezüglich der Kernhandlung (primäre Symbolik) fällt die Antwort je nach Jahrhundert und Liturgiegebiet

*simul conferenda* Nr. 28: *Consecrator principalis ... sancto chrismate inungit caput uniuscuiusque ordinati.*

<sup>171</sup> BÖCHER, *Dämonenfurcht* 382 (Stichwort: Öl). – Vgl. auch Anm. 169.

<sup>172</sup> Vgl. dazu die Daten zur Taufe (Anm. 57 ff).

<sup>173</sup> Verzichten könnte man bei der Bischofsweihe auf Ring und Mitra.

<sup>174</sup> Die Grundkleidung – in verschiedenen Teilkirchen schon vereinfacht – wäre bei allen Graden gleich. Die jeweilige Stola würde über der Grundgewandung getragen.

<sup>175</sup> Vgl. die Daten Anm. 161 ff mit Text.

<sup>176</sup> Dazu Anm. 168. – Zu befragen wären auch Ordnungen anderer Liturgiegebiete (östliche Riten) und westlich-nichtkatholischer Liturgiefamilien.

<sup>177</sup> Grundsätzlich für geschichtliche Fragen: K. RITZER, *Formen, Riten und religiöses Brauchtum der Eheschließung in den christlichen Kirchen des ersten Jahrtausends* (LQF 38 [Münster 1962]).

<sup>178</sup> Vgl. für verschiedene Fragen heutiger Zeit H. ERHARTER – H. J. SCHRAMM (Hg.), *Humanisierte Sexualität – Partnerschaftliche Ehe – Erfüllte Ehelosigkeit* (Wien 1971). Dort auch bzgl. *Copula corporalis*.

unterschiedlich aus.<sup>179</sup> Jedenfalls haben wir es mit einer mehr oder minder ausgeprägten (gegenseitigen) Dokumentation der Zustimmung zum Kern zu tun. Im gegenwärtigen römische Trauungsritus ist für diesen Akt speziell der Konsens zuständig. Hat man die bei der bisherigen Untersuchung genannten Positionen im Auge, müssen wir zur Klärung unserer Fragen auch bei der Trauung auf akustische (Wort) und optische (zeichenhafte) Elemente reflektieren. Wie der Blick auf den Ordo zeigt, kommen diese Faktoren bei der Eheerklärung mit ihrer werthaftern Komponente und dem Handschlag<sup>180</sup> gut zum Ausdruck. In letzterem Element wird außerdem der auch bei den anderen Sakramentsfeiern auftretende Kontaktsinnbereich faßbar.

Zur Frage nach den Interpretamenten, welche die Kernhandlung umgeben, erwähnen wir zunächst, daß im Laufe der Entwicklung einerseits mancherlei Gebilde auftauchen und wieder verschwinden, man andererseits verschiedene Bestandteile (z. B. die *Velatio*, d. h. Verschleierung) gebietsweise zur Hauptaktion rechnete, während dies heute nicht mehr der Fall ist. Deswegen muß die Zuweisung zu den einzelnen Sektoren stets „cum grano salis“ verstanden werden.

An beständigen erläuternden Gesten ist im römischen Ritus nur schwer etwas aufzuspüren. Für den deutsch-römischen Bereich darf man das unter dem Titel Bestätigung aufgeführte (im Rituale des Jahres 1950 durch ein Kreuzzeichen ergänzte) Umwickeln der Hände der Brautleute mit der Stola bzw. das Auflegen der Hand des Liturgen auf die Hände des Paares nennen. Diese Zeremonie hat besonders die gegenseitige Bindung samt Beständigkeit und Festigkeit im Auge.<sup>181</sup> Für manche Regionen wäre ferner auf den (manchmal mißgedeuteten) Brautleutekuß als Liebeszeichen hinzuweisen.<sup>182</sup>

Bezüglich der Gewandung sei an die gemäß Volksempfinden übliche festliche Kleidung des Paares bzw. sonstige auszeichnende Elemente wie Kranz, Schleier und ähnliches erinnert.<sup>183</sup> Unbeschadet historischer Entwick-

<sup>179</sup> Dazu Anm. 177. Vgl. *Velatio* nebst Gebet.

<sup>180</sup> Bzgl. Handreichen – Handschlag vgl. *Tob* 7, 15f (Handschlag und Ehebrief); Zeichen der Übergabe und Übernahme. Solches Brauchtum war im Mittelmeergebiet auch sonst üblich. – RR 1926 VII 2 Nr. 2: *sacerdos iubeat eos invicem iungere dexteras*. – RGerm 1950 pars I tit. IV cap. 1 Nr. 6: Reicht einander die rechte Hand ... – *Ordo celebrandi matrimonium* (Rom 1969) Nr. 25: *Cum igitur ... dexteras iungite ...* – Vgl. dazu auch die Daten Anm. 42.

<sup>181</sup> RGerm 1950 pars I tit. IV cap. 1 Nr. 6f: *Sacerdos manibus eorum stolam circumvolvit*. Im Namen der Kirche ... (mit Kreuzzeichen). – INSTITUTUM LITURGICUM SALZBURG (Hg.), *Der erneuerte Trauungsritus* (Salzburg 1969) 10 Anm. 16: Um die Bestätigung stärker hervorzuheben, kann der Priester die Stola oder seine Hand auf die Hände der Brautleute legen. – Rituale Moguntinum (Regensburg 1928) 162: *Tunc parochus iunctas amborum dexteris stola sua circumvolvit, suamque dexteram superimponens, dicit: Ideo matrimonium ...*

<sup>182</sup> Vgl. Anm. 42. Ferner RITZER, *Ebschließung* 391 (Stichwort: *Verlobungskuß*). – Vgl. auch *Der erneuerte Trauungsritus* (Anm. 181) 12 Nr. 35: Nach dem „Der Friede des Herrn ...“ können die Brautleute ... in passender Form einander Friede und Liebe bezeugen. – Vgl. ferner früher übliches Minnetrinken usw.

<sup>183</sup> Erwähnt seien Hochzeitsanzug – Brautkleid; Anstecksträußchen – Brautkranz bzw. Schleier usw.

lung und spezifischer Motive (*Arrha* – Brautgabe) dürfte nach unserem heutigen Empfinden auch der Ring – Ausweis des neuen Standes – am besten bei der „Bekleidung“ einzuordnen sein.<sup>184</sup>

Was die Instrumente angeht, ist die Suche zwar nicht sehr ergiebig, doch finden sich immerhin Zu- und Beigaben. Zunächst sei auf die in vielen Gegenden gebräuchliche Brautkerze verwiesen, der sowohl bei der kirchlichen als auch der häuslichen Feier und darüber hinaus eine eigene Rolle zufällt.<sup>185</sup> Deutlicher kommt dieser Faktor durch die (zumeist wohl von protestantischem Brauchtum übernommene) Übergabe der Traubibel zum Ausdruck. Ähnlich wie bei den bereits untersuchten Sakramenten lassen sich jedoch auch beim Eheabschluß noch andere sinnvolle Elemente anführen.<sup>186</sup>

Für die Salbung (Duft) existiert im gegenwärtigen römischen Ritus kein Beleg. Daß dieser Bereich jedoch nicht zuletzt in Verbindung mit antiken Reinigungsriten<sup>187</sup> und als Hochzeitsbad,<sup>188</sup> bei dem ja Salbungen üblich waren, sowie als bräutliches Element überhaupt,<sup>189</sup> auch bei der Trauung eine Rolle spielt, sei am Rande erwähnt.<sup>190</sup> Für die Gegenwart darf neben Kosmetika noch an das Brautbukett (Rosenstrauß oder dergleichen) erinnert werden.<sup>191</sup>

Überblicken wie die erhobenen Daten im Zusammenhang, wäre zunächst zu registrieren, daß der im Konsensbereich angesiedelte Handschlag samt Begleitwort durchaus dem entspricht, was man von einer schlichten, aber aussagefähigen Kernhandlung erwartet. Unter den interpretierenden Gesten gilt das Auflegen der Hand des Liturgen auf die der Brautleute, unter Umständen ergänzt durch ein Kreuzzeichen (des Liturgen), als sehr passend. Bezüglich des Brauches, die Stola als (um die Hände geschlungenes) Band zu benutzen, ist zu bemerken, daß diese Geste an sich zumeist als sehr eindrucksstark empfunden wird, ein Verzicht jedoch keineswegs einen Verlust bedeutet. Die Verwendung der Stola für einen solchen Zweck dürfte jedenfalls nicht der Weisheit letzten Schluß darstellen.<sup>192</sup> Der Ring als Kleidungs- bzw. Würdezeichen sowie die Hochzeitsgewandung sind einerseits zeitlose, andererseits den Festtag akzentuierende und allgemein verständliche Elemente. Besondere Beachtung verdienen auch die Instrumente. Hier kann eine sinnvolle, vom

<sup>184</sup> Der Ring wird hier also nicht als Instrument, sondern als Gewandung gewertet. Bzgl. *Arrha* – Brautgabe vgl. RITZER, *Eheschließung* passim.

<sup>185</sup> Bzgl. Brautkerze usw vgl. ortskirchliches Brauchtum.

<sup>186</sup> Zu denken wäre an die Trauungsurkunde sowie (außer der Bibel) an ein passendes Buch (Ehelehre o. ä.). Bzgl. spezifischer Brautgaben (z. B. Kreuz, Schmuck usw) vgl. RITZER, *Eheschließung* 70 bes. Anm. 273.

<sup>187</sup> Vgl. RITZER, *Eheschließung* 2 (Reinigungs- und Entsöhnungsriten); 52 (Reinigungsriten).

<sup>188</sup> Siehe RITZER, *Eheschließung* 15 (Bad des Bräutigams und der Braut); 52 (Brautbad).

<sup>189</sup> Vgl. das AT, besonders *Hl* (z. B. 1, 3). – Allgemein zum Öl vgl. Anm. 171.

<sup>190</sup> Dazu vgl. die Daten Anm. 54 und 57.

<sup>191</sup> Vgl. dazu die je nach Region üblichen Duftkomponenten, wie Blüten, Kränze usw.

<sup>192</sup> Dazu vgl. die Daten Anm. 181. Dies gilt besonders bei der traditionellen Trageweise der Stola unter der Kasel.

Brautpaar wirklich verwendbare Gebrauchs- und Erinnerungsgabe einen vor-  
trefflichen Dienst erfüllen.<sup>193</sup>

## VI. Ergebnis und Perspektiven

Fragt man nach Ergebnissen der grundsätzlichen und speziellen Partien unserer Untersuchung, haben wir zunächst festzuhalten, daß die ins Feld geführte Unterscheidung der primären und sekundären Symbole zwar theoretischen bzw. systematischen Positionen verpflichtet ist, ihre volle Bedeutung jedoch gerade beim Vollzug zutage tritt.<sup>194</sup> Bezüglich der (phänomenologischen) Wirkweise wäre für beide Sparten, also die primären und sekundären Elemente, zu sagen, daß sie mit Hilfe der Sinnesvermögen (aktiv und passiv gefaßt) „arbeiten“. Da den primären Symbolen – samt ihrem Akzent: (gott-)menschliche Handlung – die erste Rolle zukommt, muß stets darauf geachtet werden, daß sie auch in der Praxis die Mitte der Feier bilden und keine Überlagerungen eintreten.

Dies vorausgesetzt, haben die Interpretamente (d. h. erläuternde Geste, Gewand, Instrument, Salbung), die sich wie ein Kranz um die Kernhandlung legen, und zwar dann, wenn man sie gut wählt, ebenfalls eine berechnete Funktion. Sie sind zwar nicht wesentlich, doch stellen sie im Sinne echter Liturgie, die sich als Feier versteht, zunächst einmal einen überaus nachhaltigen, der Verdeutlichung dienenden Block dar.<sup>195</sup> – Neben dieser grundsätzlichen Aufgabe zählt es zu den Eigentümlichkeiten der Interpretamente, die Grundhandlung nach verschiedenen Seiten hin zu erläutern bzw. bestimmte Aspekte hervorzukehren. Dies erscheint insofern besonders beachtenswert, als die Interpretamente – gegenüber der konstante(re)n Kernhandlung (Wiedererkennungsteil) – speziell der variablen Komponente des christlichen Gottesdienstes (Raum und Zeit) gebührend Rechnung tragen (können).<sup>196</sup> Deswegen ist es gerade auch mit ihrer Hilfe möglich, heutigem Verständnis nahe zu kommen, beispielsweise in Nord und Süd unterschiedliche Akzente zu setzen bzw. überhaupt die wichtigen personalen, regionalen und sonstigen Faktoren zu berücksichtigen.<sup>197</sup>

Damit haben wir bereits den zweiten in der Schlußüberschrift genannten Begriff Perspektiven berührt. – Zu den Aufgaben der Liturgie gehört es einerseits, sich des von Christus geschenkten Bleibenden bewußt zu sein,

<sup>193</sup> Vgl. die Daten Anm. 186. – Siehe auch das Brauchtum östlicher und nichtkatholisch-westlicher Kirchen.

<sup>194</sup> Dazu vgl. DsLit Art. 16 (Sparten der Liturgiewissenschaft) und Art. 43ff (Pastoral-liturgik).

<sup>195</sup> Vgl. dazu Abschnitt I und II dieser Abhandlung.

<sup>196</sup> Dazu H. REIFENBERG, *Entsakralisierung – oder Liturgie im Wandel?* (ThG 59 [1969] 255–272).

<sup>197</sup> Vgl. dazu DsLit Art. 37ff (Einheit – Vielfalt). – Dazu: H. REIFENBERG, *Die Liturgiewissenschaft und die Liturgie der Teilkirchen* (ALw 11 [1969] 176–213).

andererseits zu wissen, daß Gottesdienst stets im Wandel ist. Da Liturgie Menschen dienen soll, die Veränderungen unterworfen sind bzw. auf Vollendung zustreben, muß sie sich nämlich stets wach zeigen und auf der Suche befinden. Gottesdienstgestaltung wird aber nicht auf dem Weg zu einer zeitüberdauernden Idealform sein können, sondern vermag jeweils nur Grenzwerte zu gewinnen.<sup>198</sup> Dieser „Limes“ soll freilich möglichst nahe dem hier und jetzt Geeigneten und Verantwortbaren liegen. Liturgie muß also alles versuchen, der zeitgenössischen bzw. der hic et nunc versammelten Gemeinde das Mysterium Christi glaubwürdig, begeisternd und impuls geladen,<sup>199</sup> und zwar gegenwartsverständlich (auf den Leib geschrieben) bzw. aktuell zu präsentieren. Eine Grundvoraussetzung dafür bildet nicht zuletzt die (hier vorgelegte) Unterscheidung dessen, was wesentlich ist und was Zugabe bedeutet.

Das Gesagte gilt (jedoch) grundsätzlich für alle drei Hauptgruppen der christlichen Liturgie: den Wortgottesdienst, den zeichenhaften Gottesdienst (Sakramentalien) und den gerade hier interessierenden Sakramentengottesdienst. Zum Aufspüren bzw. Realisieren solcher neuer Formen heißt es nicht nur offen, sondern großzügig zu sein. Notwendig erscheint eine Großzügigkeit, die grundsätzlich jedem geeigneten Medium eine echte Chance gibt. Sie muß sich als Spiegel der Vielfalt Gottes verstehen, dabei aber in aller Pluriformität dem Einenden verpflichtet sein bzw. dem (nicht spießbürgerlich verstandenen) Frieden für Brüdergemeinde und Welt nachjagen.<sup>200</sup>

<sup>198</sup> Dazu vgl. die Bedeutung des Experimentes, ohne das man heutzutage nicht mehr auskommt. Freilich muß es sich (vgl. Naturwissenschaften) um gesteuerte bzw. geplante Verfahren handeln.

<sup>199</sup> Liturgie muß den drei Geisteskräften des Menschen Denken, Fühlen und Wollen Rechnung tragen.

<sup>200</sup> Vgl. *1 Kor* 14, 33: Denn Gott ist nicht ein Gott der Unordnung, sondern des Friedens. – Dasselbe drückt *Ps* 34 (33), 15 aus: „Suche den Frieden und jage ihm nach“; vgl. auch *1 Petr* 3, 11 und ein modernes Lied.